

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierjahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—3. — Herausf.: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 19

Berlin, den 11. Mai 1929

4. Jahrgang

## Generalsturm auf die Sozialversicherung.

Das deutsche Unternehmertum unternimmt zurzeit mit Hilfe aller Sozialaktionäre einen Generalangriff auf die Sozialpolitik. Mit Pfeilen und Trompeten versuchen die Arrangeure, das Augenmerk der Öffentlichkeit auf ihre Bestrebungen zu lenken. Alle Kräfte werden mobil gemacht und die Vorbereitungen sind getroffen, um die Stellungen sturmreif zu machen.

Das ging an mit den läugnhaften Nachrichten in der bürgerlichen Presse, daß der Arbeitslose z. i. Arbeit abgelehnt habe, weil er ja mehr Unterstützung erhalte, als wenn er beschäftigt sei. Diese Nachricht über einen Fall, der sich nie ereignet hat, tat ihre Wirkung. Die gesamte bürgerliche Presse verbreite sie, machte ihre Bemerkungen dazu. Arbeitgeber, Spießer und Kasseantanten regten sich auf, protestierten und schimpften über das „faule Arbeitervad“. Die dadurch erzielte Wirkung war, daß im gesamten Bürgertum eine Massenphobie gegen die Arbeitslosenversicherung erzeugt wurde, von der selbst irreguläre Arbeiter erfaßt wurden. Mit den Bestrebungen wurden dann geschickt sozialaktionäre Arbeitgeberläne und Ausschüsse über sozialpolitische Probleme in der Öffentlichkeit behandelt und dem Bürgertum als neue Wunder zum Heil der Menschheit gebriesen. So wurde davon geredet und geschrieben, der Arbeiter brauche überhaupt keine sozialpolitischen Einrichtungen mehr, weder Invalidenversicherung noch Krankenversicherung, auch keine Arbeitslosenversicherung. Er möge all die Beiträge zu diesen Zwecken selbst sparen, dann habe er mit 60 bis 65 Jahren ein Vermögen, mit dessen Riesen er ein schönes, einfaches Leben führen könne. Allerdings müsse das eine Zwangsparkasse sein. Selbst einsichtige Unternehmer ließen diesen Humbug unwiderrührbar passieren.

Als die entsprechenden Vorbereitungen ihre Wirkung auslösten hatten, machte der Hansabund seine bekannten Vorschläge, bei den Einsparungen im Reichshaushalt besonders den Stütze des Reichsarbeitsministeriums zu fürchten. Und jetzt tritt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände auf den Plan und macht „Reformvorschläge“ zum Gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Ausgerechnet den 1. Mai, den Tag des Massenprotests gegen die Sozialaktion suchten sich die Arbeitgeber aus, um ihren Vorstoß gegen die Sozialpolitik der Öffentlichkeit zu übermitteln.

Es wird verlangt:

1. Saisonarbeitslosigkeit soll überhaupt nicht mehr als Arbeitslosigkeit unterstützt werden, d. h. während eines noch feststehenden Zeitraumes der herkömmlichen Arbeitslosigkeit ruht jeder Anspruch. Dafür sollen die Arbeitnehmer dieser Berufsgruppe genötigt auch nur den halben Beitrag zur Versicherung zahlen.

2. Heimarbeiter sind grundsätzlich ebenso wie Haushaltsgewerbetreibende von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen.

3. Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, die von dessen Ertrag leben können, sind grundsätzlich von der Versicherung ausgeschlossen, einerlei, ob sie als Arbeitnehmer tätig sind. Ausgeschlossen sollen auch die Angehörigen eines solchen Eigentümers oder Pächters sein.

4. Unterstützung erhält nur der „Bedürftige“. Hat der Arbeitslose Einnahmen aus Vermögen, Grundbesitz, Pension, Warlegeb oder Rente, so wird dieses auf die Unterstützung angerechnet. Angerechnet werden auch die Einnahmen der mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen. Der Arbeitslose erhält auch keine Unterstützung, wenn ihm familienrechtliche Unterhaltungsansprüche auferlegen, die die Besteitung des notwendigen Lebensunterhaltes auslassen.

5. Lehnt ein Arbeitsloser ohne berechtigten Grund eine Arbeit ab, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt, so verlierter den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung solange, bis er in einer erneuten versicherungsfähigen Beschäftigung wieder eine neue Anwartschaft erworben hat, d. h. mindestens 26 Wochen tätig gewesen ist. Der Arbeitslose darf nicht wie bisher in den ersten neun Wochen seiner Arbeitslosigkeit Arbeit ablehnen, die ihm nach seiner Vorbildung oder früherer Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, sondern er darf nur ablehnen, wenn er infolge seines körperlichen Zustands nicht in der Lage ist, die Arbeit auszuführen, oder weil die Arbeit eine ernste Gefährdung seines späteren beruflichen Fortkommens bedeuten würde.

6. Für die Höhe der Unterstützung, d. h. für die Einführung in die entsprechende Lohnklasse soll nicht wie bisher der Durchschnitt des Arbeitsverdienstes der letzten drei Monate, sondern der Durchschnitt der letzten sechs Monate maßgebend sein. Für diejenigen Arbeitslosen, die nicht in ihrem bisherigen Arbeitsort verbleiben, sondern die, wie es zahlreiche Männer der Arbeiter müssen, in ihre Heimat zurückkehren, soll sich die Höhe der Unterstützung nicht nach der Lohnklasse richten, die dem früheren Arbeitsverdienst entspricht, sondern sie wird abhängig gemacht von dem Lohn, der an dem ständigen Wohnort des Arbeitslosen gezahlt wird. Wird hier ein Tariflohn gezahlt, so soll dieser entscheidend sein, wird kein Tariflohn gezahlt, so entscheidet der ortsspezifische Durchschnittslohn. Welchen Teil der Höhe die Unterstützung betragen soll, läßt die Vereinigung noch offen.

7. Besondere Strafvorschriften sollen den Arbeitgeber bedrohen, der eine zum Nachteil der Reichsanstalt unrichtige Arbeitsbeziehungen erzielt.

8. Die sogenannte wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, also Rottlandarbeiten, sollen grundsätzlich abgeschafft werden.

Die Arbeitgeber erstreben also eine ganz beträchtliche Einschränkung der bestehenden Arbeitslosenversicherung. Sie haben es besonders daran abgelehnt, den Saisonarbeitern, zu denen ein erheblicher Teil der grobkeramischen Kollegenschaft gehört, die bisherigen Rechte zu beseitigen. Das könnte ja was werden, wenn die Unternehmer zu bestimmen hätten. Was aus den Menschen wird, die doch nicht freiwillig die Saisonarbeitslosigkeit auf sich nehmen, kann sie nicht auch nicht, was daraus für Folgen entstehen. Wenn sie nur Beiträge sparen und für sich frei bekommen können, dann genügt es; dann haben sie ihre Wirtschaftspflicht erfüllt, ist ihre Auffassung.

## Gewerkschaften und Reichsregierung.

In der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 17 ist ein sehr beachtenswerter Artikel zu lesen unter der Überschrift „Fraktionspolitik und Regierungsbildung“. Wir halten die Darlegungen für äußerst wichtig und bringen daraus den folgenden Abschnitt.

Darum legen wir Wert darauf, der neuen Regierung so gleich am Anfang ihrer Laufbahn zu sagen, daß auch wir uns zum Wort melden werden, wenn die Ereignisse es geboten erscheinen lassen, und daß sich die Gewerkschaften die Freiheit der Kritik, der gegenwärtigen wie jeder anderen Regierung und den Parteien gegenüber, wahren, soweit Maßnahmen der Regierung und des Reichstages wesentliche Interessen der Gewerkschaften berühren. Wir wünschen uns ein freundschaftliches Verhältnis zu der neuen Regierung, sind aber der Meinung, daß Offenheit des Wortes und Klarheit der gegenwärtigen Beziehungen wesentliche Elemente eines solchen Verhältnisses sind. Es erscheint daher notwendig, gegenüber dem neu gebildeten Kabinett von Anfang an mit Deutlichkeit die dringlichsten Forderungen herauszustellen, deren Erfüllung die Gewerkschaften als eine unerlässliche Voraussetzung für ein Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Arbeiterschaft ansehen.

Es kann dabei angeknüpft werden an die vom Reichsanzler Müller bereits in seiner Antrittsrede am 3. Juli 1928 zur Sozialpolitik gegebenen Erklärungen und an seine Feststellung, daß die Sozialpolitik der Nachkriegszeit eines der wichtigsten Probleme unserer inneren Politik sei. Es bedarf keines Wortes nun festzustellen, daß die Gewerkschaften diesem Problem ebenfalls eine ausschlaggebende Bedeutung zugesetzen, daß sie es als Prüfstein für die Bewährung einer jeden Regierung ansehen. Festigung und Ausbau der sozialpolitischen Gesetze und Maßnahmen gehören daher zu den Programm punkten, deren entschiedene Durchführung die Gewerkschaften fordern müssen. Es muß dies um so energischer betont werden, als in der letzten Zeit der Kampf gegen die Sozialpolitik wieder Umschwung und Formen angenommen hat, die einen planmäßigen und gut organisierten Angriff erkennen lassen. Es braucht nicht wunderzunehmen, daß das Unternehmertum die Gelegenheit der finanziellen Bedrohung des Reiches dazu benutzt, um nach altergewohnter Methode unter dem Deckmantel des Schutzes der allgemeinen Interessen und der Sanierung der Reichsfinanzen auf den weitgehenden Abbau der Sozialpolitik zu drängen. Die von uns mehrfach erwähnte Denkschrift des Hansa-Bundes mit ihren ganz vorwiegend auf den Sozialstaat abgestellten Ersparnisvorstellungen ist nur deshalb von Bedeutung, weil sie die Richtung angibt, in der sich nach den Wünschen des Unternehmertums die Sanierung des Reichshaushaltes gestalten soll.

Zimmerhin muß es Erstaunen hervorrufen, daß die Deutsche Volkspartei den Generalangriff gegen die Sozialpolitik durch eine Reihe von Anträgen zu unterstützen sucht, die unseres Er-

achtens weder für die Sozialdemokratische Partei noch für die sozialdemokratischen Minister auch nur Verhandlungsgegenstand sein können. Glaubt die Deutsche Volkspartei im Ernst, daß z. B. daß unter einer bürgerlichen Regierung wenn auch mit aktiver Unterstützung der Sozialdemokratie geschaffene Gesetze über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verschlechtert werden könnten, ohne daß eine stürmische Protestbewegung der gesamten Arbeiterschaft die Fraktionen des Reichstages vor die Frage stellen würde, welche von ihnen bereit sind, einen offenen arbeiterfeindlichen Schritt von unmittelbarer Auswirkung für Hunderttausende von Arbeitslosen zu tun? Den nach dem Kriege bisher nie bestrittenen Anspruch der Opfer der Arbeitsmarktkrisen auf die in der Reichsverfassung garantierte Unterstützung zu befähigen oder zu schwächen, wird kein Arbeitervorstand im Reichstag die Hand bieten. Gestatten die Mittel des Reiches nicht eine Ergänzung der Arbeitslosenversicherung, wie sie neben der Erwerbslosenfürsorge stets und in Krisenzeiten in viel höherem Maße bestanden hat als derzeit, so wird nach anderen Möglichkeiten der Mittelaufbringung gesucht werden müssen. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiterschaft im Interesse der Erhaltung und des Ausbaus dieses wichtigen Zweiges der Sozialversicherung bereit sein würde, etwa notwendige höhere Beitragsleistungen in Kauf zu nehmen, wenn sich diese als der einzige Ausweg erweisen sollten.

Handelt es sich bei der Arbeitslosenversicherung nur um die Erhaltung des bestehenden, wobei wir allerdings die Krisenunterstützung ausdrücklich in den Kreis der unverändert notwendigen Maßnahmen einbezogen, so wird doch die Regierung auch die notwendige Entwicklung der Invalidenversicherung nicht vernachlässigen dürfen, die eine sozialpolitische Verbesserung ersten Ranges darstellt. Erst recht aber werden die Beratungen des Arbeitsschutzgesetzes, in Verbindung mit der versprochenen Ratifizierung des Washingtoner Abkommen, der Regierung Gelegenheit geben, zu beweisen, daß sie der von uns immer wieder betonten Notwendigkeit einer grundfestsamen Umgestaltung dieses Gesetzes, sowohl in bezug auf die Arbeitszeitregelung wie auch auf die Organisation der Arbeitsaufsicht, Rechnung zu tragen gedenkt. Die Anträge der Fraktionen im Reichstag werben genügend Möglichkeiten bietend, eine Reform des Entwurfs in allen den Teilen vorzunehmen, deren fehlige Fassung von der Arbeiterschaft unter allen Umständen abgelehnt werden müsste.

Bei allen ihren Handlungen wird die Regierung dem Drange zum Kompromiß, der im Wesen der Koalition liegt, nicht ausweichen können. Feder ruhig denkende Arbeiter kennt und begreift heute diese Notwendigkeit. Aber ebenso wird die gesamte Arbeiterschaft Wert oder Unwert der Beteiligung von Arbeitervorständen an einer Koalitionsregierung abwerten an dem Grad des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, für dessen Entwicklung die Regierung vor dem Volke die Verantwortung trägt.

## Umsatzsteuerpflicht in der Haushaltswirtschaft.

II.

Im Abschnitt I vorstehender Abhandlung haben wir in Aussicht gestellt, uns mit der Entscheidung des Finanzgerichtes Rudolstadt vom September 1923 zu befassen. Wir kommen dem hiermit nach, indem wir den Sachverhalt klarlegen, die Ermittlungen des Finanzgerichtes sorgfältig und die grundfestsche Entscheidung unverkürzt im Titat wiedergeben. Ein weiterer Abschnitt wird kritisch zur Entscheidung des Finanzgerichtes Rudolstadt Stellung nehmen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Ein Christbaumstrudelmacher aus Lauta hat Verurteilung gegen die Veranlagung von Umsatzsteuer eingeleitet. Bei seiner Eingabe stützt er sich auf den § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, wonach ein Haushaltswirtschaftender, so weit er nicht mehr als eine fremde Haushalt beschäftigt, umsatzsteuerfrei ist. Das Finanzamt Sonneberg hat am 3. Oktober 1928 gemäß § 251, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung den Einspruch als unbegründet zurückgewiesen. Am 26. September 1928 hat sich das Finanzgericht bei dem Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt dem Standpunkt des Finanzamtes Sonneberg angeschlossen. Bei Prüfung der Verurteilung hat das Finanzgericht Sonneberg folgende Betrachtungen auf:

Ein Christbaumstrudelmacher aus Lauta hat Verurteilung gegen die Veranlagung von Umsatzsteuer eingeleitet. Bei seiner Eingabe stützt er sich auf den § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz, wonach ein Haushalt beschäftigt, umsatzsteuerfrei ist. Das Finanzamt Sonneberg hat am 3. Oktober 1928 gemäß § 251, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung den Einspruch als unbegründet zurückgewiesen. Am 26. September 1928 hat sich das Finanzgericht bei dem Landesfinanzamt Thüringen in Rudolstadt dem Standpunkt des Finanzamtes Sonneberg angeschlossen. Bei Prüfung der Verurteilung hat das Finanzgericht Sonneberg folgende Betrachtungen auf:

Die handelt sich bei der Frage darum, ob der Steuerpflichtige als selbständiger Unternehmer im Sinne des § 1 UStG. oder als Haushaltswirtschaftender, der für sich die Einstimmungen des § 1 der Ausführungsbestimmungen zum UStG. in Anspruch nehmen kann, anzusehen ist. Das Finanzamt betrachtet den Steuerpflichtigen als selbständigen Unternehmer und hat ihn deshalb zur Umsatzsteuer verurteilt. Der Steuerpflichtige dagegen nimmt für sich die den Haushaltswirtschaftenden durch § 1 der Ausführungsbestimmungen zum UStG. gewährte Vergünstigung in Anspruch. Sein Einspruch beim Finanzamt Sonneberg ist erfolglos geblieben. Auch der Verurteilung gegen die Entscheidung des Finanzamtes Sonneberg war der Erfolg zu verliegen.

Die Haushaltswirtschaftenden bilden wirtschaftlich eine Art Zwischenstufe zwischen den selbständigen Unternehmern im Sinne des § 1 UStG. und den lediglich arbeitend der Betriebsstätte des Unternehmers beschäftigten unabhängigen Arbeitern (Beamten). Letztere stehen einem Unternehmer im festen Arbeitsvertragsverhältnis gegenüber. Ihre Arbeiten leisten sie daher im Rahmen des Gewerbebetriebes dieses Unternehmers. Im Gegensatz hierzu verhält sich der Haushaltswirt-

treibende einem oder mehreren Auftraggebern gegenüber zu der vereinbarten Leistung, ist aber im übrigen in seinen Entscheidungen unbehindert.

Von dem selbständigen Unternehmer im Sinne des § 1 NSG unterscheidet sich der Haushaltsgewerbetreibende insfern, weil er mehr oder weniger wirtschaftlich von seinem Auftraggeber (Besitzer) abhängig ist.

Als ausschlaggebend für die Entscheidung des Finanzgerichtes waren vorstehend hingewaschene Wirtschaftspunkte. Nachstehend lassen wir die grundsätzliche Entscheidung vom 26. September 1923 im Wortlaut folgen:

Die Glashäler fertigen meist in der Zeit von Oktober bis Januar aus selbstbeschafftem Material ihre Meister an. Die Händler kommen zu ihrer Besichtigung, vor allem in Zeiten der Hochkonjunktur, selbst zu den Glashälern oder diese legen die Meister dem für einen Lieferungsabschluss in Aussicht genommenen Händler vor. Wird ein Auftrag erstellt, so stellt der Händler einen Bestellzettel aus, in dem vor allem die vereinbarte Lieferzeit und der Preis enthalten sind. Die Preisbildung erfolgt unter Auskunftslegung des Tarifs, der nach dem zwischen dem Verband Thüringer Spielwaren-Interessenten, G. m. b. H. in Sonneberg und der Vereinigung der Christbaumkunst- und Kuppenaugenfabrikanten, e. G. m. b. H. Bauscha S. M. und Umgegend in Bauscha abgeschlossenen Vertrag vom 15. September 1920 jeweils durch die Tarifkommission festgesetzt wird. Die erforderlichen Rohmaterialien beschafft sich der Glashäler selbst und fertigt daraus in eigener Werkstatt und unter Zulieferern eigener Betriebsmittel seine Erzeugnisse. Nach Fertigstellung der Waren stellt er dem Händler eine Rechnung darüber aus. Teilweise geschieht dies auch — vor allem wenn er sich zur Überbringung und Ablieferung der Waren eines Unternehmers (Vorortenfrau) bedient — in der Form, daß der Rechnungsbeitrag in einem dem Händler zur Bestätigung vorzulegenden Lieferbuch eingetragen wird. Wird die Bestellung seitens des Händlers rückgängig gemacht, so muß der Glashäler versuchen, die Ware anderweit anzubringen. Wenn auch in vielen Fällen beste Geschäftsbefreiungen zwischen Glashäler und Händler sich herausgebildet haben darf, daß der Glashäler beliebt, so besteht doch keine Verpflichtung und rechtliche Bindung in dieser Hinricht begründenden vertraglichen Abmachungen mit dem einzelnen Abnehmer. Vielleicht kann an sich jeder Glashäler liefern, an wen er will. So kommt es auch vor, daß Glashäler Waren ohne besondere Bestellung am Vorort anfertigen, das sie scheinbar auch unmittelbar an Verbraucher und Händler verkaufen, so daß sich daraus für eine große Zahl Glashäler ein eigener Weihnachtsverband herausgebildet hat. Eine Einschränkung in dieser Beziehung besteht für die Mitglieder der Vereinigung der Christbaumkunst- und Kuppenaugenfabrikanten, e. G. m. b. H. Bauscha S. M. und Umgegend. Nach § 2 des oben bezeichneten Vertrages vom 15. September 1920 soll die Vereinigung ihre Mitglieder verpflichten, den Tarif einzuhalten und nur an Mitglieder des Verbands Thüringer Spielwaren-Interessenten G. m. b. H. in Sonneberg zu liefern. Diese für die Mitglieder der Gemeinschaft nach Maßgabe der von dieser getroffenen Vereinbarung bestehende Verpflichtung bedeutet jedoch lediglich eine Einschränkung des Freies ihrer Arbeitnehmer. Sie ist von der Gemeinschaft mit dem Verband der Thüringer Spielwaren-Interessenten zum gegenwärtigen Schutz der wirtschaftlichen Belange der Mitglieder vereinbart worden und ändert nichts an der rechten Selbständigkeit im Sinne des § 1, Nr. 1 NSG, auch für die Gemeinschaft angehörenden Glashäler.

Auf Grund dieser Feststellungen steht außer Auseinandersetzung, daß mit der Herstellung von Christbaumkunstwerkstätten gefärbten Glashäler mit eigener Rechnung arbeiten und allein die geschäftliche Gesicht tragen. Gegenstand des zwischen ihnen und den Händlern abgeschlossenen Vertrages ist nicht wie beim Haushaltsgewerbe die in Bearbeitung oder Verarbeitung des Materials bestehende Leistung als solche, sondern eine Verteilung im engsten Sinn. Eine besondere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Händler kann bei den Glashälern nicht überdacht zum mindesten nur in dem Umfang angenommen werden, wie sie eben bei jedem anderen Gewerbetreibenden in bezug auf seine Kunden oder einmaligen Abnehmer auch besteht. Beziehung genau so zu beurteilen, wie die übrigen selbständigen Gewerbetreibenden im Sinne des § 1, Nr. 1 NSG. Das der Steuerwidrigkeit hinzufließt seiner wirtschaftlichen und sozialistischen Verhältnisse aus dem für die Hersteller von Christbaumkunst als Regel annehmenden Rahmen herauft, bei er selbst nicht behauptet. Unerheblich ist es auch, ob er nach der Entstehung des für ihn zuständigen Versicherungssammler unterliegt oder nicht und ob er dafür allein die Verträge zu entrichten hat oder ob sie von den Abnehmern seiner Erzeugnisse mitgetragen werden. Die Unterstellung unter die Krankenversicherungswidrigkeit ist, wie auch der Reichskommissar in seinem Urteil vom 6. Dezember 1922 V A 29/22 entschieden hat, kein entscheidendes Merkmal für die Beurteilung der steuerwidrigkeit seiner hinzufüllt. Der Betrieb ist nicht als Haushaltsgewerbetreibender, sondern als selbständiger Unternehmer gemäß § 1 NSG anzusehen, so daß die in § 1 Ausführungsbestimmungen vorausgehende Vergleichung aus ihm keine Anwendung findet. — Die Beurteilung war daher als unbegründet zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Finanzgerichtes Rudolstadt läßt erkennen, daß die örtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Christbaumkunstwerker keineswegs ausschlagende Beurteilungsfaktoren waren. Sie in die tatsächliche hinzugelegte Trennung weder allein zu noch können sie als ausschlaggebende Werkzeuge für einen Teil der Christbaumkunstwerker gelten. Rund 3 Prozent aller Christbaumkunstwerker arbeiten ohne jegliche fremde Hilfskraft. Einzelnen direkt unter die geistlichen Bestimmungen des § 1 NSG. Händlerarbeiter können aber nicht umgangen werden.

G. Elslein.

## Zeuge vor dem Arbeitsgericht.

Seit knapp 2 Jahren ist das Arbeitsgerichtssiegel in Kraft. Die Geschäftsräume auf diesem Gebiet sind noch sehr monatelang durch dieses Siegel bestimmt worden; die Rechtsprechung steht der Arbeitsgerichte der sozialen Sicherheit. Dem neuen Gerichtssiegel ist die Arbeitsgerichte der sozialen Sicherheit und die Arbeitsgerichte der sozialen Sicherheit. Die Arbeitsgerichte gliedert sich in drei Instanzen:

### 1. Das Arbeitsgericht:

Hier wird jede Klage aus dem Arbeitsleben verhandelt.

### 2. Das Rentenberatungsgericht:

Das Rentenberatungsgericht ist der Streitinstanz in erster Instanz. Es entscheidet über die verhunderte Gegenstand des sozialen Rentenberatung. Es ist, daß er vom 1. J. 1923 ab gänzlich erneut ist.

### 3. Das Reichsgericht:

Als Reichsgericht, wenn der Streitinstanz in erster Instanz 2. J. 1923 ist die Summe der 1923 2. J. erhöht werden darf. Ein Prozeß vor dem Reichsgericht ist.

Das Reichsgericht ist der Arbeitsgerichtssiegel in Kraft. Es ist ein Prozeß vor dem Arbeitsgerichtssiegel, der Arbeitsgerichtssiegel ist ein Prozeß vor dem Arbeitsgerichtssiegel.

Das Reichsgericht ist der Arbeitsgerichtssiegel in Kraft. Es ist ein Prozeß vor dem Arbeitsgerichtssiegel, der Arbeitsgerichtssiegel ist ein Prozeß vor dem Arbeitsgerichtssiegel.

In welchem Maße sich die Tätigkeit der Arbeitsgerichte gesteigert hat, kann nur derjenige beurteilen, der oft dort aus und eingehet.

Als Zeuge bei solchen Verhandlungen (die sind öffentlich) mache ich die Beobachtungen, daß sich oftmals Zeugen aus sagen notwendig machen und daß fast jeder Zeuge eine Schwäche hat.

Viele unserer Kollegen und vor allen Dingen unserer Kolleginnen befinden sich zum erstenmal in ihrem Leben vor den Schranken des Gerichts und so kommt es, daß oft die einfachsten Fragen des Vorwirkenden nach Alter und Beruf des Zeugen nicht glatt beantwortet werden können.

Wie wunderst dich darüber? Aber viele unserer Arbeitskollegen und Kolleginnen sind sich des Wertes einer Zeugenaussage noch nicht voll bewußt.

Der Zeuge hat zur Auflösung des Sachverhaltes auf die ihm vom Gericht gestellten Fragen klare Antworten zu geben. Die Erfahrung hat bewiesen, daß Zeugen leicht dem Einfuß sogenannter Zeugenfrage erliegen.

Kollegin! Ist dir nun eine Ladung ins Haus gesichtet, dann überlege: Wie war die Sache?

Selbst das beste Gedächtnis vermag nicht alle Einzelheiten aufzuspeichern. Die Bedeutung der Zeugenaussage liegt aber oftmals in Kleinigkeiten, vielleicht im Verhältnis oder Abstreiten eines Wortes, das auf dieser oder jener Stelle gefallen sein soll. Darum rufe dir auch alle Einzelheiten ins Gedächtnis zurück, damit du deine Aussagen klar und den Tatsachen entsprechend machen kannst. Ist alles auf die Streittheile bezüglich in deiner Erinnerung wieder lebendig, so läßt du wenig Gefahr, in Verirrung zu geraten, wenn eine unerwartete und verfängliche Frage an dich gestellt wird.

Für die Bewertung der Zeugenaussagen durch das Gericht ist es keinesfalls gleichgültig, ob der Zeuge sicher und mit Bestimmtheit ausfragt oder ob er nur zögert und unsicher seine Aussagen macht.

Am Tage des Termins mußt du selbstverständlich pünktlich zum U. G. geben. Auch wenn du manchmal recht lange warten mußt, mußt du trotzdem immer pünktlich sein.

Das Arbeitsgericht tagt öffentlich und bietet deshalb Gelegenheit, die unfreiwillige Wartzeit gut anzuwenden, wenn du einer der eigenen Sache vorausgehenden Verhandlung beiwohnst. Als Zuhörer im Verhandlungstraum gewöhnt du dich an die dir ungewohnte Umgebung und bist dann später um so sicherer in deiner eigenen Sache.

Kommst dir deine Sache zur Verhandlung, in der du als Zeuge mitwirken möchtest, dann darfst du vorerst nicht im Verhandlungstraum als Zuhörer bleiben. Erst dann, wenn du deine Aussage gemacht hast, ist dir dies gestattet.

Willst du auf Aussage bereingerufen, so hörst du zunächst die Lehrrede des Vorwirkenden über Risiko zur Wahrheit und den Hinweis auf die Strafen für falsche Aussagen und falschen Eid. Es folgt dann die Aussage des Zeugen zur Sache. Hat der Zeuge ausgesagt, dann werden ihm noch von den Prozeßvertretern Fragen vorgelegt, die beantwortet werden müssen. Deine Zeugenaussage wird vom Gerichtsschreiber protokolliert und dem Zeugen nach beendigter Aussage vorgelesen.

Hier muß der Zeuge aufmerken, denn auch ein Gerichtsschreiber unterlässt Irrtümer. Er kann etwas in das Protokoll hineinreden, was der Zeuge gar nicht gesagt hat oder etwas Wichtiges weglassen. In einem solchen Falle hat der Zeuge das Recht, eins Berichtigung des Protokolles zu verlangen.

Oft wird der Zeuge auf seine Aussage bereidigt und muß das vertreten, was im Protokoll steht. Vor allem darf sich der Zeuge nicht beeinflussen lassen, weder vorher von einer der Parteien, noch während der Aussagen von einem Prozeßvertreter. Manche Prozeßvertreter haben Routine darin, einen Zeugen durch Fragestellung so zu verwirren, daß er selbst nicht mehr weiß, was er gesagt hat.

Lasst dich bei allem von dem Grundsatz leiten:

Mache bei der Wahrheit und lasse dir nichts abwenden! Mache deine Aussagen klar und sicher. Nur so wirst du deinen Mitarbeitern durch deine Aussagen zu ihrem Recht verhelfen.

E. Müller.

## Mai-Blutopfer.

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, ist in Berlin blutig verlaufen. So wie es die Kommunisten in Zeitungen und Versammlungen vorausgesagt und in ihren Rufen vorausbestimmt hatten, so ist es gekommen. Sie haben trotz des Demonstrationssverbotes, das ja von den Reichsradikalen erlassen durch ihr Verbot herbeigeführt, ihr verwirrtes Recht auf die Straße wahrnehmen wollen und kamen dort mit der Staatsgewalt in Konflikt. Dabei wurden Methoden angewandt, die bedeuten, daß die Polizei eingeschritten. Die Folgen dieser Handlungen waren 10 Tote, eine große Anzahl Verletzte und Verhaftungen.

Die Art, wie diese Ereignisse von den Drahtziehern verübt wurden, war so durchsichtig und widerlich, so darauf eingestellt, daß man Tote braucht, um schwierige politische Aussichten zu machen, daß es einen wundert, wie sonst ruhige und vernünftige Arbeiter und Arbeiterinnen den Stufen der Kommunistischen Partei folgen konnten. Ob sie nun einsehen, daß solche Aktionen nichts mit Klassenkampf, nichts mit politischer Machtübernahme, nichts mit Weltrevolution zu tun haben? Ganz unverantwortliche Elemente haben bewußt eine Anzahl Familien ins Unglück gestürzt, haben bewußt mit Menschenleben gespielt, haben bewußt diese zwecklosen Opfer verlangt. Werden Sie auch die Verantwortung tragen vor der Bevölkerung, vor der Mitgliedschaft? Daben auch die Menschen, denen alle Schuld zugeschoben wird?

Stehen Sie an der Spitze bei diesem gewissenlosen Spiel mit Menschenleben? Sie waren nicht dabei, Sie liegen anderen den Vorwurf und kritisieren nicht um den Felsen, den mehrfachen Straßenkampf preisgekämpft Elemente in Menschen und am Webding. Sie versuchen Ihre Schuld anderen zu zuschreiben.

Das internationale Proletariat rechnet es sich bei seinen Kämpfen immer zur Ehre, mit den menschlichsten Mitteln die größte Größe zu erobern. Es heißt stets die Elemente von sich, die zu Waffen und zu gewaltigen Kulturrevolutionen neigen und konträr dazu stets gegen die Kreise, die ihm das Pumpen verboten haben, ansetzen. Es verhindert stets, daß sie sich mit der Staatsgewalt in Konflikt bringen. Dadurch ist die Arbeiterklasse erfolgreich geworden und errang sich die Achtung der gesamten Menschlichkeit. Ihre Organisationsmacht wurde ihre Stärke nahm zu, ihr Einsatz stieg. So wurden die neuen Gewerkschaften die größtmögliche wirtschaftsmacht und sozialistische Demokratie die größte politische Partei. Die beiden Machtentwicklungen sind heute der stärkste Rückhalt der deutschen Arbeiterklasse und das sicherste Werkzeug gegen Reaktion und Kapitalismus. Das in eine ungünstige Tatsache.

Und gegen diese Organisationen führt die Kommunistische Partei ihren wilden Kampf. Sie hetzt Arbeiter gegen Arbeiter, weil sie sonst als Partei nicht bestehen könnte. Sie hat keine politischen Ziele mehr, sondern nur noch Feh und Weiß Leidenschaften, um noch Sinn für Zusammenarbeit und sozialistische Kampfe. Menschenepos sind ihr willkommenen Objekte. Soviel es mit dieser Partei gekommen. Eine geistige Linie mit groben Gewalttaten ist in ihr nicht mehr zu erkennen. Sie entwirkt dann ihre proletarischen Arbeiteranhänger. Wie soll unter solchen Umständen geistiger Erneuerungswille zu großen Taten für die freie Republik aufzutreten? Es stimmt einen wohlhabenden Proletariat in einer Zeit, in der das internationale Proletariat seine Kräfte, seine Erfahrungen und die Schande der Revolutionen der deutschen Arbeiterschaft schrecken zu müssen.

Mit Nationalismus und Sozialismus hat eine so demagogische und blutlüstige Kremalpolitik nichts mehr gemein.

## Neue Ehrenurkunden für unsere Verbandsjubilare.

Den Kollegen, die unserem Verbande 25 Jahre lang die Treue gehalten haben, wurde bisher in einer feierlichen Versammlung überreicht. Dieses Diplom mußte dann, um es in würdiger Weise aufzubewahren zu können, mit Glas und Rahmen versehen werden. Diese Form der Ehrenurkunde hatte jahrelang allen Ansprüchen genügt. Es wurden aber schon vor einigen Jahren Wünsche laut, die eine andere, modernere, entsprechend der Form der Ehrendiplome erstreben. Obwohl die Berechtigung dieser Wünsche und Anregungen nicht zu bestreiten war, wurde es doch nicht ganz leicht, eine neue Form für diese Ehrenurkunden zu finden. Der Vorstand war jahrelang nach einem geeigneten Entwurf auf der Suche, lange Verhandlungen wurden gepflogen, bis sich etwas Gutes und die Mehrzahl unserer Anforderungen befriedigend fand. Man sagt ja oft: was lange währt, wird gut. So ist es auch mit unseren Ehrenurkunden geworden. Das Ergebnis der langen Bemühungen und des langen Suchens ist, wurde sogar ein Preis ausgeschrieben (veranstaltet) ist der Macht und der Bedeutung unserer Organisation durchaus würdig, und es ist ganz zwecklos, daß die neuen Ehrenurkunden für unsere Verbandsjubilare auch den Empfängern eine Freude bereiten und sie mit Stolz erfüllen werden, nicht nur mit Stolz auf ihre lange Angehörigkeit zu einer starken, achtung gebietenden Arbeitnehmerorganisation, sondern auch mit Stolz auf dieses neue Ehrendiplom selbst.

Zwei namhafte Firmen der einschlägigen Branchen sind um die äußere Gestaltung der Urkunden bemüht gewesen: Die äußere Hülle, eine Ledermappe, ist von der Firma H. Lehrlin & Co., Hannover, und die Innenseite, also die Urkunde selbst, von der Anfertigung für graphische Kunst G. Bierrether, Berlin-Karlshorst, gefertigt worden.

Wie schon bemerkt, besteht die neue Ehrenurkunde aus zwei Teilen, aus einer Ledermappe und einer Urkunde, der eigentlichen Urkunde. Die Mappe ist aus weinrotem Leder mit Saffian-Harze hergestellt. Auf der Deckelseite befindet sich oben links das Zeichen unseres Verbandes, RAVB, und in der Ecke unten rechts die Aufschrift "Ehren-Urkunde", beide in vertiefter Goldprägung. Die Innenseite der Mappe sind mit goldgelbem Moire überzogen und mit einer Seidensturz verklebt, die zum Befestigen der Urkunde dient. Die Urkunde selbst ist aus gehämmertem Goldblech hergestellt. Die Gründfarbe ist rotgetönt, mit goldgelbweisser Umrandung. Auf der linken Seite sehen wir eine Fabrikansicht, in hellbrauen Tönen gehalten. Vor der Fabrikansicht stehen als Symbol der organisierten Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen ein Arbeiter und eine Arbeiterin, in ihrer Größe die Fabrikansichten übertreffend. Das soll andeuten, daß die organisierte Arbeiterschaft stärker ist als die Industrie und ihr nicht mehr hilflos gegenübersteht. Unter diesem Bild beginnt die in Steinritz hergestellte Inschrift, die sich oben rechts fortsetzt und folgenden Wortlaut hat:

"Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands entbietet seinem Mitgliede, anlässlich seiner fünfzigjährigen Verbandsangehörigkeit, Anerkennung und Glückwünsche." Nebenrechts am . . .

Der Verbandsvorstand.

(Unterschrift des Kollegen Brey.)

Die Inschrift ist in Antiquachrift und in dunkelbrauner Farbe gehalten. Der Name des Jubilars soll sich aber etwas von dem übrigen Text abheben und wird daher durch rote braune Buchstaben dargestellt. Die Inschrift, die mit goldenen Lorbeerblättern stilisiert verziert ist, hebt sich mit goldenen Eindringlinien von dem rotpigmentierten Untergrund ab. Die Höhe der Mappe, zu der die Urkundenseite schlußverbindlich in richtigem Verhältnis steht, ist 21,5 × 30 Centimeter.

Es ist ein schönes Werk von den bequiten Künstlern geschaffen worden. Die Jubiläums-Mappe mit der Urkunde einzulegen machen einen durchaus vorsichtigen, würdigen Eindruck, entsprechend ihrer Bestimmung jedenfalls, jedoch nicht mehr als die früheren Ehrenurkunden unter Glas und Rahmen. Sie repräsentieren unsere neuen Ehrenurkunden in den Händen unserer getreuen Mitlämpen schon an sich die Bedeutung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, und die Massenanhängerungen solcher Diplome sind ein unvergleichlicher Beweis für die innere Heiligkeit und die organisatorische Stärke unseres Verbandes.

Es ist ein schönes Werk von den bequiten Künstlern geschaffen worden. Die Jubiläums-Mappe mit der Urkunde einzulegen machen einen durchaus vorsichtigen, würdigen Eindruck, entsprechend ihrer Bestimmung jedenfalls, jedoch nicht mehr als die früheren Ehrenurkunden unter Glas und Rahmen. Sie repräsentieren unsere neuen Ehrenurkunden in den Händen unserer getreuen Mitlämpen schon an sich die Bedeutung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, und die Massenanhängerungen solcher Diplome sind ein unvergleichlicher Beweis für die innere Heiligkeit und die organisatorische Stärke unseres Verbandes.

Die Gründung des "Bundes der technischen Beamten" in Berlin im Mai 1904 war daher der Ausdruck einer natürlichen Entwicklung. Die Einstellung dieses Bundes war rein gewerkschaftliche Gedanken, und eine sehr rührige Agitation brachte ihm eine sehr schnelle Aufwärtsentwicklung im ganzen Reich. Andererseits zog er sich die Gegnerlichkeit der Unternehmer zu, die es nicht dulden wollten, daß die bisher von ihnen als eigene Hilfsgruppe gegenüber den Arbeitern eingeschauten und von diesen dafür spöttisch als "Stabträgerproletarier" bezeichneten Angehörigen nun eigene Wege gingen, die sie folgerichtig an die Seite der Arbeiter zogen. Daraus resultierten dann zwangsläufig die Positionstreitigkeiten des Bundes, deren erster vom "Verband Fabrikarbeiter" "industrieller" ausgebildet im Jahre 1907 großes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte.

Es würde zu weit führen, die Geschichte dieser Kämpfe und die weiteren Entwicklung des Bundes hier zu schildern. Ausführlich ist das in einer Reihe von Büchern geschildert, die die im Jahre 1919 aus der Vereinigung mit seinem früheren Konkurrenten, dem "Deutschen Technischen Verband" entstanden und unter dem Namen "Bund der technischen Angestellten und Beamten", abgetrennt wurden, auch bei den Arbeitergewerkschaften bekannte und im freigewerkschaftlichen AIA-Bund anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des "Bundes der technisch-industriellen Beamten" und ihres eigenen 10-jährigen Jubiläums herausgegeben hat.

Der Vorstand des Bata und die Berliner Mitglieder werden ihr Jubiläum in einer Feier am Abend des 11. Mai in den Festräumen des Bata und in einer offenen Sitzung am Sonntag, dem 12. Mai, im Großen Schauspielhaus feierlich begehen. — Die männlichen Verbindungen, die zwischen den freien Arbeitergewerkschaften und dem Bata nicht durch den Kartellvertrag zwischen ADGB und ASA-Bund, sondern auch durch die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern beider Spartenverbände in den Betriebsrä

## Christbaumschmuck-Industrie.

Die Christbaumschmuckarbeiter standen seit dem Jahre 1924 in einer tariflosen Zeit. Sie wurden gefrechelt, und zwar so gefrechelt, daß sie sich trotz fleißiger Arbeit immer mehr in Schulden verarbeiteten. Die ihnen vom Finanzamt aufgegebenen Steuern konnten sie nicht bezahlen. Das Finanzamt ließ deshalb bei den Leuten, die ein Häuschen hatten, Hypotheken aufnehmen. Die Verzweiflung wachte. Die Christbaumschmuckarbeiter fliehen und barmen, sie wurden jeden Tag ärmer. Die Verleger kannten kein Erbarmen, trotzdem es in ihrer Macht lag, diesen Leuten zu helfen. Nur der Fabrikarbeiterverband wußte das Flehen dieser Unglücklichen. Er kam herbeigeeilt, jahrs entzückende Glöckchen, welches die Zwangszinnung Lanzha seit dem Jahre 1916 angerichtet hatte. Er prüfte und beriet die Situation, verschlug die Zwangszinnung und somit die stärkste Fessel der Christbaumschmuckarbeiter. Zugleich im allgemeinen diese Hausarbeiter noch vor Jahren von einer freien Gewerkschaft nichts wissen wollten, schlossen sich aber doch die meisten sofort dem Fabrikarbeiterverband an. Dieser setzte seine Arbeiten weiter fort und schaffte den Fertigmachern einen Tarifvertrag, der allgemein in verbindliche Kraft besitzt und von allen Verlegerfirmen bezahlt werden muß. Die zielklaren und noch denkungsfähigen Fertigmacher ammeten erleichtert auf, daß sie endlich etwas freier waren. Dem kolossal Preissdruck ist ein Stiegel vorgeschnitten.

Nachdem nun mit Hilfe der organisierten Fertigmacher ein Tarifvertrag geschaffen war, wurden auch die Arbeitslöhne festgelegt, die an die Mitarbeiter — den sogenannten Gesellen und Arbeitsmädchen — bezahlt werden sollten. Diese sind bei den Gesellen 57 Pf. und bei den Mitarbeiterinnen 37 Pf. die Stunde. Alle organisierten Fertigmacher unterwarfen sich diesen Löhnen und bringen sie auch zur Auszahlung. Auch ein großer Teil von den unorganisierten Fertigmachern hat sich unterschriftlich bereit erklärt, diese anzuerkennen. Nur noch ein kleiner Teil ist es, der Schwierigkeiten bereitet und seinen Mitarbeitern obige Löhne nicht zukommen lassen will. Diese sich sträubenden mukten deshalb vor den Schlittungsausschuss gestellt werden. Am 24. April d. J. fand die Vorverhandlung hierüber statt. 58 Fertigmacher mußten vor dieser Schlittungsinstanz erscheinen. Es war ein Schauspiel für Götter, was die Zentralbranchenleitung, die Bau- und Bezirksleitung und noch einige Vertreter der Mitarbeiter erleben mußten.

Rückblickt sich seit dem Frühjahr 1928 der Verband der Fabrikarbeiter bemüht, diese Hausarbeiter von den ungerechten Steuerlasten — den Umsatz- und Gewerbesteuern — freizuhaben und keine Mühe und Kosten gescheut hat, und beim Finanzamt Sonneberg und Finanzgericht Rudolstadt auch bereits einige Verwaltungssachen unabhängig gemacht sind, hatte sich der größte Teil von den 58 unorganisierten Fertigmachern einen reinen Arbeitgeber-Schindikus zum Vertreter ausgesucht. Der Fabrikarbeiterverband hat es fertiggebracht, daß die Hausarbeiter, die bis zu 3 fremde Leute beschäftigen, dem Fachschule für die Glasindustrie unterliegen. Dieser F. A. hat den mit dem Verband Thür. Spielwareninteressenten abgeschlossenen Tarifvertrag zum Preislohn erhoben und für allgemeinverbindlich erklärt. Obiger Vertrag ist somit für die Fertigmacher ein Gesetz gegen alle Verleger. Alle die im Tarifvertrag vorgenommenen Entgelte müssen von den Firmen strikt eingehalten und an die Fertigmacher zur Auszahlung gebracht werden. Dadurch nun, daß die Fertigmacher, die in der Regel nicht über 3 fremde Leute beschäftigen, in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen, ist es in der Zukunft ganz unmöglich, daß diese noch mit Umsatzsteuer belastet werden können.

Alle Fertigmacher der Christbaumschmuck-Industrie sollten demnach froh sein und sollten die Arbeit querleunen, die der Fabrikarbeiterverband seit einem Jahre für sie geleistet hat. Bei der Tarifverhandlung aber, die am 24. April stattfand, hat sich ergeben, daß die 58 Fertigmacher sich nicht als Arbeitnehmer fühlen. Der übergrößte Teil der selben hatte sich den Arbeitgeber-Schindikus Dr. Mette vom Glasinstrumentenverband Elmendorf kommen lassen. Dr. Mette vertreibt eine reine Arbeitgeberorganisation. Während immer bei den Tarifverhandlungen in der Glasinstrumenten- und Glühlampenindustrie es unser Gauleiter, Kollege Dornheim, gewesen ist, der die Interessen unserer Kollegen wahrgenommen hat, war es auf der anderen Seite Dr. Mette, der die Arbeitgeber-Interessen vertrat. Sollte man meinen, daß es noch Fertigmacher geben könnte, die in so einer schweren Zeit noch so rücksichtig sein könnten?

Christbaumschmuckfertigmacher allerorts, die ihr noch denken können, halten die Augen auf! Wedennt, wo die Reise jetzt wieder hingehen soll. Diese Leute wollen euch erneut ins Verderben stürzen. Am 10. Mai findet die Hauptverhandlung mit diesen Leuten statt. Klären sie mit mir, damit sie sich bestimmen und von ihrem Tun ablassen. Die Namen sind auch durch Kundschreiben bekannt gemacht worden. Lassen die Fertigmacher sich nicht belehren, dann sind mit Recht die Worte angewandt: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.

## Fourcault.

Von Fritz Hansen, Berlin-Lankwitz.

Von allen Gebieten der Produktion hatte die Gläserzeugung im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäßig am wenigsten technische Fortschritte zu verzeichnen. War fehlte es auch hier nicht an mannschaftlichen Verbesserungen und neuen Erfindungen, aber die ursprüngliche Art der Gläserzeugung und die dann benutzten Werkzeuge waren im Prinzip fast immer die gleichen. Daraus kann man sich leicht überzeugen bei Durchsicht der Bilder, die Glasbläserien in früheren Jahrhunderten zeigen.

Der handwerkliche Betrieb war immer die Grundlage der Gläserzeugung und die Gläserwerke, wenn auch in wechselnder Form, gewissermaßen das Symbol der Glasherstellung. Erst in unserem Jahrhundert, noch nicht 20 Jahre ist es her, wurde in diese rein handwerksmäßig betriebene Fabrikation eine Brüche geschlagen durch die Maschine, die in der Glashärtung schneller eine Umwandlung herbeigeführt hat als aus allen anderen Produktionsgebieten. Wie sich diese Umwandlung gestaltet hat und wen sie zu verbunden ist, darauf wies vor einiger Zeit Dr. Robert Lanna hin in einer Besprechung der Mühl-Union-Werke.

Wie immer, so war es auch in der Glasindustrie ein Mann, dessen Name anfangs als Hingerissen angesehen wurde: Der alte Fourcault, der in seiner kleinen verrückten Glaskfabrik in Dampreyron von den reichen belgischen Tafelgläserfabrikanten als einziges Sonderling belächelt wurde, als er eine Maschine konstruierte, die ohne menschliche Arbeitskräfte schneller Heißglas erzielen sollte, als dies Jahrhunderte hindurch üblich war. Das Kunsthauswerk des Gläserwerks sollte der modernen Technik unterliegen, die Jahrhunderte lang hier keinen Eingang finden konnte? Und doch Fourcaults Arbeit, die anfangs nicht funktionierte, brachte diese Umwandlung.

Nachdem der Erfinder Jahre hindurch ohne sonderliches Resultat herumversuchte hatte, erhielt er im Jahre 1910 den Beifall des Glasproduzenten Max Mühl aus Teplich, der aus Amerika kam. Und ebenso wie Fourcault war Mühl der Ansicht, daß die Mechanisierung auch in der Glashärtung im 20. Jahrhundert zur Wahrheit werden würde. Den gründlichen Erinden gelangte sich der kühne Unternehmer, der aus Amerika bis Kenntnis von der Gläserzeugmaschine gebracht hatte, die Tafelglas aus mechanischem Wege herstellen.

Auf dieser Maschine wurde zunächst ein großer Zylinder von 4 bis 6 Meter lang hergestellt, nach dem Abschmelzen noch mal erholt, dann im richtigen Moment aufzuschmelzen und nach gewalzt. Aber dieses Versagen war Mühl noch zu kom-

pliziert und zu teuer und deshalb arbeitete er in seinen Betrieben in Teplich-Schönau noch nach alter handwerklicher Art.

Fourcault hörte sich die Erzählungen Mühl's mit an und zeigte dem Besucher seine Maschine, deren Produkte noch sehr minderwertig waren. Aber Mühl erkannte hier die Wichtigkeit des Prinzips und legte sich mit zäher Energie dahinter, es durchzuführen. Was dem spekulierenden Erfinder nicht gelang, das gelang dem unternehmenden Industriellen. Mühl brachte ein Konsortium von Interessenten mit einer Million österreichischer Friedenskrone und nun botte Fourcault das Geld und einen Teilhaber, der half das Werk zu vollenden.

Im Jahre 1914 stand die erste modernisierte Fourcault-Maschine.

Mühl lud die Tafelgläserfabrikanten der österreich-ungarischen Monarchie zu einer gemeinsamen Fahrt nach Damprey ein. Sie sahen dort die Maschine arbeiten, glaubten aber immer noch nicht an die Zukunft der Erfindung, denn das hergestellte Tafelglas war mangelhaft. Aber doch erkannten ein paar Unternehmer die Revolution, die sich hier vollzog: Siemens, Neustadt und die Glaswerke Bleistadt.

Der ausbrechende Weltkrieg machte die Weiterarbeit Fourcaults zunächst unmöglich. Erst 1916 konnte er sie in Gemeinschaft mit Mühl wieder aufnehmen. Dieser begeisterte von neuem die schlenden Gelder und Rohstoffe und in wenigen Tagen, während hinter der Front noch die Geschütze donnerten, begann das Werk der Umwandlung einer Weltindustrie sich zu vollziehen.

Weiter und weiter wurde mit Hilfe Mühl's die Fourcault-Maschine verbessert und er selbst schuf in seinen Werken einen Musterbetrieb.

## Winkeln.

Michl Eichhammer, ein treuer Kollege unserer Zahlstelle, hat keine Augen für immer geschlossen. Kollege Eichhammer ist nicht ganz 52 Jahre alt geworden. Seit dem Kriege war er jetzt mehrere Monate nicht mehr gesund und elf Monate war er jetzt dauernd krank; nun hat diese heimtückische Lungenerkrankheit ihn weggerafft. Seit 1900 war Eichhammer ununterbrochen organi-

sirt, also über 28 Jahre und ein sehr tüchtiger und treuer Mitarbeiter. Seine Zeit und überall ergreift er die Gelegenheit, um für die Ausbreitung der Organisation zu wirken. Die Zahlstelle Winkeln dankt dem toten Kollegen für seine Treue und Mitarbeit und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Allen Kollegen der Schleif- und Polierwerke Boherns zur Kenntnis, daß in oben genannter Zahlstelle Alsbach und Schwarzbach, alle Plätze besetzt und sogar noch arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Es sind daher Anfragen an die Zahlstelle und Poliermeister zwecklos. Zu widerhandelnde haben die Folgen zu tragen.

## Petersdorf.

Unser Kollege, Robert Stelzer, in Petersdorf i. Rsgb., konnte am 30. April d. J. in voller Müdigkeit seinen 71. Geburtstag feiern und mit Stolz auf seine 32jährige Mitgliedschaft im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bund, zurückblicken.

Die Kollegen der Ortsgruppe bringen ihrem alten, treuen Freund ihre herzlichsten Glückwünsche dar und hoffen, daß sich der Verband noch eine Reihe von Jahren seines ehrwürdigen Mitgliedes erfreuen darf.

## Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Abt. Keramischer Bund.

Ortsgruppe Petersdorf i. Rsgb.

## Porta Westfalica.

Auf der Glassfabrik Porta sind z. B. alle Arbeitsstellen besetzt und außerdem noch circa 15 Reserve-Glasmacher vorhanden. Ein Arbeitsnachweis führt der Kollege Josef Weinrich, Neesen Nr. 27, Post Porta.

## Mitterteich.

Da hier am Orte eine große Anzahl Glasarbeiter arbeitslos ist, ersuchen wir die Kollegen im Reiche dringend, sich vor Arbeitsannahme bei der Zahlstellenleitung zu erkundigen.

## Das neue Lohnabkommen für die feinkeramische Industrie.

Das Reichsarbeitsministerium hat den vom Schlichter, Herrn Regierungsrat Bauer, gefüllten Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Damit ist für die feinkeramische Industrie wieder ein Lohnvertrag und ein Vertrag über die Überzeitarbeit vorhanden. Der neue Lohnvertrag sieht eine neue Lohnstafel vor, die für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis 31. März 1930 um 4,5 Proz. höher ist als die bisherige Lohnstafel. In Stelle des bisherigen Etalobes, der 74 Pfennig für einen 24 Jahre alten Facharbeiter in der Erstklasse A noch der Lohnstafel A betrug, tritt jetzt die Zahl 75 Pfennig. Alle anderen Zahlen sind entsprechend im gleichen Verhältnis erhöht.

Wenn wir bisher gewohnt waren, Etatlohnzuschläge für alte Arbeiter und Arbeitnehmer zu bekommen, so idealisierte das diesmal an dem Verhalten der Arbeitgeber, die in Auswirkung des Lohnstreits an der Ruhr und weiter in Auswirkung der Stellungnahme des Reichsgerichtsgerichts zu diesem Lohnstreit behaupteten, daß ein vom Schlichter bewilligter Etatlohnzuschlag ein Eingriff in den Mantelvertrag sei und dagegen protestierten sie. Ein Etatlohnzuschlag wäre nur möglich gewesen, wenn die Arbeitgeber ihre Zustimmung gegeben hätten; das haben sie ja bekanntlich nicht getan.

Der Schiedsspruch ist von den Unternehmern angenommen worden und obendrauf haben sie die Verbindlichkeit bei im Reichsarbeitsministerium beantragt. Seit Nürnberg haben sich die Unternehmer immerhin gewaltig umgestellt und umstellen müssen. In Nürnberg haben sie mit noch größerer Entscheidlichkeit einen Lohnabbau das Wort geredet und auch in der dortigen Schlichterstube ist kein Spruch mit Mehrheit zustande gekommen. In Berlin hat der Schlichter, im Gegenzug zu dem Nürnberger Schlichter, festig gebracht, mit Mehrheit einen Schiedsspruch zustande zu bringen, den obendrein die Arbeitgeber angenommen haben und auch noch für verbindlich erklärt haben.

Mit der Erhöhung der Lohnstafelzahlen haben alle Zeitlöchner eine Zulage erhalten; die sonstigen Lohnzuschläge, die unsere Kollegen und Kolleginnen bisher hatten, blieben zahlmäßig erhalten. Diese bekommen sie also auf den jetzigen Lohn wiederum hinzu.

Mit Wirkung vom 1. April 1929 ab wird der Tariflohn, der jetzt in der bekannten Zahl 77 Pfennig beträgt, auf 79 Pfennig erhöht; alle übrigen Positionen werden wiederum im gleichen Verhältnis erhöht. Diese Lohnstafel werden wir später erst herausgeben. Heute lassen wir nachstehend die neuen Lohnstafeln folgen. Dabei bemerken wir, daß in Lohnstafel A die Einstelllohn für Zeitlöchner und die Altordarbeiter zur Bildung der Stückpreise für die Altordarbeiter enthalten sind. In der Lohnstafel B sind die Zeitlöchner enthalten, die gezahlt werden müssen, wenn jemand länger als 3 Monate in einem Betrieb der feinkeramischen Industrie arbeitet.

Das Lohnabkommen gilt ab 1. Mai 1929. Das Überzeitabkommen gilt ab 1. April 1929. Das Überzeitabkommen vom 1. April 1928 bleibt also weiterhin bestehen, nur mit der Aenderung, daß für die im Rahmen der Sätze 2, Absatz 1 dieses Überzeitabkommen geleisteten Überstunden ein Zuschlag statt wie bisher von 15 Proz. von 20 Proz. gezahlt werden muss. Eine Selbstverständlichkeit ist, daß dort, wo die Stückpreise so knapp sind, daß ein Durchschnittsarbeiter mit ihnen die Akkordbasis nicht erreicht, diese schlechten Stückpreise entsprechend aufgebelebt werden müssen.

Auf die Auswirkung des ganzen Lohnabkommen werden wir in den nächsten Nummern unserer Zeitung noch zurückkommen.

Wir bitten, die Lohnstafeln auszuschneiden und aufzuhängen. Nur Einlage in die Tarifverträge werden wir noch Lohnstafeln drucken lassen und an unsere Zahlstellenleitung versenden.

**Lohnstafel A  
(Mindestlohn)**

nach dem Schiedsspruch vom 17. April 1929.

gültig ab 1. Mai 1929.

	Gr. Berlin	A	B	C
Facharbeiter	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
im 1. Jahre u. d. Lehre	55	49	45	41
bis 20 Jahre	67	60	54	52
über 20–24 Jahre	78	70	63	60
24 "	84	77	69	67
Altordbauen:	105	96	86	84
Sonstige Arbeiter				
von 15–16 Jahren	81	77	24	21
über 16–18 Jahre	47	43	38	36
" 18–20 "	57	52	46	45
" 20–24 "	67	60	53	51
24 "	76	67	60	59
Altordbauen:	95	84	75	71
Facharbeiterinnen				
im 1. Jahre u. d. Lehre	22	21	22	23
bis 20 Jahre	49	46	31	32
über 20 Jahre	52	46	36	37
Altordbauen:	65	58	53	51

	Gr. Berlin	A	B	C
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Lohnstafel B (Beitlöhnung)				
gültig ab 1. Mai 1929.				

	Gr. Berlin	A	B	C
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Facharbeiter				
im 1. Jahre u. d. Lehre	63	56	52	50
bis 20 Jahre	77	68	63	59
über 20–24 Jahre	92	79	73</td	

Von Gräfenthal kann man sagen, daß dort die Zahl der Beschäftigten in drei Fabriken um  $\frac{1}{2}$  abgenommen hat, während im vierten Betrieb der frühere Stand blieb.

In Großbreitenbach ist die ehemals berühmte Weisenkopffabrik fast verschwunden. Die Betriebe versuchten, sich durch Umstellung auf Geschirr und Elektroporzellan zu retten. Es gelang ihnen nicht. Eine Fabrik liegt still. Zwei Fabriken stehen im Konkurs, zwei steuern dem gleichen Schicksal zu. Von ehemals 650 beschäftigten Personen werden nach den Konkursen noch 250 als beschäftigt gezählt.

Hüttensteinach hat große Schwierigkeiten zu überwinden und ver sucht, durch Sonderrücksticht am Leben zu erhalten. Wenn die jetzt anstegenden Vergleichsverhandlungen sich verzögern, ist der Konkurs unvermeidlich.

Von den Almenauer Betrieben beschäftigte einer in seiner Höchstperiode 700, später 500 Personen im August, nun mehr 100 in der Geschirrfabrik und 40 in Luxus. Ein anderer Betrieb, der ehemals 400 Arbeiter in seiner Geschirr- und 50 in seiner Luxusabteilung beschäftigte, macht keinen Luxus mehr, er hat nur noch 300 Arbeiter und Arbeitnehmer. Die dritte Fabrik mit ehemals 150 Töpfen, darunter 50 im August, hatte seitweise stillgelegt.

Kahlau war in diesem Zusammenhang auch aufgeschüttet worden, denn dort auch nur Geschirr fabriziert wird. In Kahlau ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Die obere Fabrik wurde stillgelegt und etwa 400 Personen sind insgesamt weniger beschäftigt als früher.

Kagstädt hatte früher zwei Luxusfabriken; eine mit 60 Personen ist eingegangen, die andere, die früher 450 Personen beschäftigte, hat noch 300 Mann Belegschaft.

In Kleinbembach waren einmal in der Geschirrvorzellfabrik 250 Personen beschäftigt, jetzt noch 120.

Kloster Beilsdorf gehörte in den 1890er Jahren mit zu den größten Luxus-Vorzellfabriken und hatte 400 Personen im August beschäftigt. Es hat sich zum Teil auf Elektroporzellan umgestellt und beschäftigt nur noch etwa 40 Personen im August.

Kloster Wehra hatte ehemals eine Luxusporzellansfabrik mit 80 Arbeitern, jetzt wird dort mit 90 Personen Geschirr fabriziert. In Königsee und Garbsch stand früher nur eine Luxusporzellansfabrik mit 120 Beschäftigten. Im Jahre 1913 waren es bereits vier, für die insgesamt 500 Beschäftigte angegeben sind, jetzt sind dort noch etwa 330 Personen tätig. Eine Fabrik hat jetzt stillgelegt.

In den Köppelsdorfer Porzellansfabriken, die vor allem Puppenköpfe herstellen, ist die Beschäftigungszahl um etwa 100 zurückgegangen.

Die Krainichsberger Porzellansfabrik mit ehemals 150 Beschäftigten besteht nicht mehr.

Die Porzellansfabrik in Laasdorf, die auch etwas Luxusartikel, sonst aber Geschirr fabrizierte, ging ein. Largewiesen hat eine Geschirr- und Luxusporzellansfabrik mit ehemals 200 Beschäftigten, gegenwärtig arbeiten noch 100 darin.

In Lauscha ist eine Luxusporzellansfabrik eingegangen.

Lichte beschäftigte in seiner Glanzzeit wohl an die 400 Personen, gegenwärtig noch 150.

In Limbach (Neumannsgrund) ist ein Betrieb eingegangen. Zu der von Greiner gegründeten Luxusfabrik waren einst bis zu 450 Personen tätig, jetzt noch 170 wenn sie etwas zu tun haben.

In Lippelsdorf sind noch 50 Personen im August beschäftigt, früher waren es 150.

Mäbendorf hat eine Geschirrvorzellfabrik, in der schon 150 Leute tätig waren, nun sind es noch 50.

Der Manebacher Betrieb war einst eine Luxusporzellansfabrik mit 50 Töpfen, er stellte sich um auf chemisch-technische Zwecke.

In Mengenreuth wurden früher Puppenköpfe gemacht, jetzt wird Elektroporzellan von 150 Beschäftigten fabriziert. Der Luxusbetrieb in Meuselbach mit ehemals 60 Personen war stillgelegt und wurde jetzt wieder eröffnet.

Ranendorf bei Ohrdruf beschäftigte einst 200 Personen im August, nun noch 30.

Die ehemalige Puppenkopffabrik in Neuhans bei Sonneberg macht nun Elektroporzellan und ist wohl jetzt der größte Betrieb dieser Branche mit wohl 1100 Arbeitern.

Eine Luxusporzellansfabrik in Neuhans a. M. mit einst 200 Beschäftigten stellt sich um auf Elektroporzellan. Bei der anderen Firma ist die Beschäftigtenzahl von 250 Personen zurückgegangen auf 100. Luxuriez ist vorherrschend.

Die Porzellanfabrik in Neusitz liegt still.

Neustadt bei Coburg hatte einen Luxusbetrieb mit ehemals 200 Beschäftigten, jetzt still. Eine andere Fabrik mit einst 100 Beschäftigten existiert nicht mehr.

Die drei Luxusporzellansfabriken in Ohrdruf waren einst 150, 150 und 170 Arbeiter und Arbeitnehmer tätig, jetzt noch 20, 25 und 15.

Zu der Porzellansfabrik in Plaue waren einst 400 Arbeiter, jetzt 250.

Rallwitz hatte eine Geschirrsofert, die stillgelegt.

Zu der Pößnitz wurde eine Luxusporzellansfabrik mit einst 80 Beschäftigten stillgelegt. Die Belegschaft der anderen verringerte sich von 200 auf 150 Personen.

Die Luxusporzellansfabrik in Probstzella arbeitet noch mit 50 Personen gegen 200 früher.

Zu der Wölfersdorfer Belegschaft in Rauenstein machen 200 Luxus. Gegenwärtig wird nur noch wenig Luxus gemacht; einer von den drei Betrieben liegt jetzt still.

Zu der einen Luxusporzellansfabrik in Reichmannsdorf ging die Beschäftigtenzahl von 140 auf 70 zurück, in der anderen von 50 auf 35.

Rudolstadt hatte einst 4 Luxusporzellansfabriken, davon wurde eine mit 70 Beschäftigten stillgelegt, eine andere auf Geschirr umgestellt, wodurch an die 70 Personen übrig wurden, und jetzt stillgelegt ist. Von eint 200 Arbeitern werden in der ersten noch 50 beschäftigt und von 120 in der vierten noch 30.

Schöna mit 200 Beschäftigten in der Luxusbranche ist ebenfalls stillgelegt.

Die Luxusporzellansfabrik in Scheibe hatte einst 200 Belegschaft und Heimwerker, jetzt noch 150 einschl. der Heimwerker.

Die Schleusinger waren in den 1890er Jahren 425 Personen im Luxus tätig, jetzt noch 30.

Zu Sonnenz ist ein Luxusbetrieb stillgelegt, der er arbeitete und mit 100 Personen gegen 100 einst.

Sigmarin mit ehemals 200 Arbeitern und Arbeitnehmerinnen im Luxus ist auch zurückgegangen.

Zu Sigmaringen, zu Weissenbach, in Zwönitz und in Sebnitz waren im Luxus im Jahr 1913 300 Beschäftigte, zu Sigmaringen im Zwickel bei Görlitz, zu Pößnitz 100 und die Luxusfabrik zog nicht in Görlitz und zum zweiten Teil völlig eingegangen.

Zu Strehla war der Betrieb in Sonneberg auf elektrische Stecknerne umgestellt.

Zu Strehla arbeiteten in der Geschirrfabrik früher 200 Arbeiter und Arbeitnehmer, heute noch 70.

Zu Strehla weichen chemisch-technische Artikel hergeleitet; die Firma der Feuersteine erhöhte sich von 50 auf 100.

Zu Strehla kann die Fabrik zum Teil auch zu den Chemisch-technischen reformieren. Die eine Firma beschäftigte früher 200 Arbeiter, gegenwärtig noch 20; die andere Fabrik ist ebenfalls 50 Beschäftigte, ist stillgelegt.

Zu der Torgauer Porzellansfabrik waren früher 100 Personen beschäftigt, die zur Zeit umgestellt auf Steingut und zur Zeit 50 Beschäftigte.

Zu der Torgauer Porzellansfabrik wurde früher 300 Personen im Luxus beschäftigt, gegenwärtig arbeiten in allen Überzeugen noch 150 Arbeiter.

In Töplitz steht eine Geschirrvorzellensfabrik, in der einst 500 Personen beschäftigt waren. Aufsichtsbehörde und Mehrleistung in der Nachriegszeit wurde die Belegschaft auf 900 Personen verringert.

In Unterweissbach waren früher, in der Porzellans- und Fachelfabrik 150 Personen am Werken, gegenwärtig liegt Porzellans- und Fachelfabrik fast still.

Zu einer Luxusfabrik in Unterweissbach hatte, in ihrer Höchstperiode über 800 Beschäftigte, dann in der Regel 180, gegenwärtig sind es noch 90. Der andere Betrieb liegt nun still, früher waren 120 Personen darin tätig.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Wassendorf, eine der ältesten Luxusfabriken Thüringens mit, hatte in ihrer Glanzzeit an die 600 Mann Belegschaft, 1922 noch 250, gegenwärtig liegt sie still und wird wohl kaum wieder eröffnet werden.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Bei den größeren Fabriken in Wohlleben nahm in der einen die Belegschaft um 56 ab (früher 200, nunmehr 144), in der anderen werden noch 111 gegen 150 früher beschäftigt. In den kleineren Betrieben änderte sich das Beschäftigungsverhältnis kaum.

Direktor Schlegelmilch einen Rosenblüter gegeben? Dann soll man aber hinterher in einem Mundschreiben an seine Mitarbeiter nicht solche Bewertungen machen und Schlussfolgerungen ziehen.

Wir sind mit dem Erfolg, denn ein solcher ist und bleibt er für die Streikenden in Wesel, recht aufgetreten. Direktor Schlegelmilch wurde gezwungen, die geldlichen und sachlichen Unzulänglichkeiten anzuerkennen. Dazu hat er sich erst durch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeiter und durch den Streik zwingen lassen. Verhandlungen, die Organisationenvertreter mit ihm führen, können dieses Resultat nicht zeitigen. Direktor Schlegelmilch hat alle Anstreng

# Kapital und Arbeit in der Zementindustrie.

Von Gustav Niemann, Hannover.

II.

## Gewinne und Dividenden in der deutschen Zementindustrie.

Die Zementindustrie ist eine Domäne des Großkapitals. Kleinere oder gar handwerksmäßige Betriebe sind in der Zementindustrie undenkbar. Die Verwertung von Fachkenntnissen hängt von der Erfüllung über größere Kapitäle ab. Auch schon die Erwerbung gründlicher und umfassender Kenntnisse der Produktionstechnik in der Zementindustrie ist nach Lage der Dinge das Vorrecht von Mitgliedern jener Schichten, die neben Besitz auch über das Privilegium akademischer Bildung verfügen. Ein Arbeiter der Zementindustrie kann noch so klug, intelligent und geschickt sein, er wird über eine verhältnismäßig eng gesetzte Grenzlinie des sozialen Aufstiegs nicht hinauskommen. Er geht in der Zementindustrie nur über die Technische Hochschule. Auch dem begabtesten Arbeiter ist es unmöglich, diese Schranke zu überspringen.

Das Kapital hat es verstanden, aus der gewaltigen Steigerung des Verbrauchs und der Produktion an Zement hohe Gewinne zu ziehen. Die Gewinnquote des Zementkapitals liegt weit über dem Durchschnitt der Verdienstung des deutschen Industriekapitals.

Die Zementindustrie gehört in der Nachkriegszeit neben den Banken, Brauereien, den Papierfabriken und chemischen Fabriken zu den Kapitalanlagen mit der höchsten Verdienstung.

Die deutsche Zementindustrie hat Weltkrieg und Inflation gut überstanden. Während weite Kreise des deutschen Volkes fast alles verloren haben und ihr jetziger Besitz nur einen schwachen Rest ihres früheren Wohlstandes darstellt, während die Lohn- und Gehaltsempfänger die Kosten des Krieges und der Inflation mit Hunger und Not bezahlt haben, ist es der deutschen Zementindustrie nicht nur möglich gewesen, ihr Bestitum ununterbrochen zu erhalten, sondern es darüber hinaus zu vermehren und ihre Kapitalrente erheblich zu steigern.

In der nachfolgenden vergleichenden Übersicht sind die wichtigsten Bilanzahlen von 15 repräsentativen Aktiengesellschaften, von denen 14 bereits 1913 bestanden, für die Jahre 1913, 1924, 1925, 1926 und 1927 zusammengefaßt. Der Anteil dieser Gesellschaften an der gesamten deutschen Zementproduktion dürfte annähernd 75 Proz. betragen.

Gesell. d. Alt.- Gesell. geschäften	Jahr	Alt.- kapital	Roh- gewinn	Stein- gewinn	Abschrei- bungen	Divid.- summe
		in Millionen Reichsmark bzw. in Proz. des Aktienkapitals	in Millionen Reichsmark	in Millionen Reichsmark	in Millionen Reichsmark	in Millionen Reichsmark
14	1913	60,089	22,700	11,627	3,878	5,180
		in % d. Akt.	37,7	19,8	6,8	8,5
14	1924	75,674	17,145	4,708	4,230	3,502
		in % d. Akt.	22,6	6,9	5,5	4,6
15	1925	84,930	27,253	10,815	6,099	7,913
		in % d. Akt.	32,0	12,1	7,1	9,3
15	1926	110,070	36,140	13,493	8,451	8,913
		in % d. Akt.	32,8	12,2	7,6	9,0
15	1927	110,069	45,807	16,086	8,606	11,832
		in % d. Akt.	36,9	14,6	7,8	10,7

Ein großer Teil der hier zusammengefaßten Aktiengesellschaften hatte bei den Goldmarksumstellungen ein höheres Aktienkapital als 1913. Einige Gesellschaften haben als Folge der industriellen Konzentration ihr Aktienkapital außerordentlich erhöht. Für sie waren Krieg und Inflation die Unterhaltskräfte zum Aufstieg. Rohgewinne, Steinewinne und Abschreibungen zeigen seit 1924 von Jahr zu Jahr erhebliche Steigerungen. Das gleiche gilt für die Dividenden. Während die Durchschnittsdividende von 14 Gesellschaften im Hochpunktjahr 1913 8,5 Proz. betrug, ist die Durchschnittsdividende der gleichen Gesellschaften für 1927 auf fast 11 Proz. gestiegen.

Das Jahr 1928 war für die deutsche Zementindustrie noch ein weit besseres Ertragsjahr als 1927. Es kann heute schon festgestellt werden, daß die Durchschnittsdividende für das Jahr 1928 beträchtlich höher sein wird als die des Vorjahrs. Ein großer Teil der Gesellschaften hat ihre Bilanzen bereits veröffentlicht und die Dividendenvorschläge bekanntgemacht, die den Gesellschafterversammlungen unterbreitet werden sollen und auch ei Jahrungsgemäß dort zur Annahme gelangen.

Wir bringen hier die wichtigsten Bilanzahlen von 18 repräsentativen Gesellschaften der Zementindustrie für 1927 und von 14 Gesellschaften für 1928. Von diesen 14 Gesellschaften zählt 1928 keine einzige niedrigere Dividenden als im Vorjahr. Es sollen 1928 an Dividenden verteilt werden:

$$\begin{aligned} \text{bei 1 Gesellschaft} &= 9 \text{ Proz.} \\ \text{„ 5 Gesellschaften} &= 10 \text{ „} \\ \text{„ 4 Gesellschaften} &= 12 \text{ „} \\ \text{„ 1 Gesellschaft} &= 14 \text{ „} \\ \text{„ 3 Gesellschaften} &= 15 \text{ „} \end{aligned}$$

## Gewinne und Dividenden in der Zementindustrie Deutschlands 1927 und 1928.

	Jahr	Alt.- kapital	Roh- gewinn	Stein- gewinn	Abschrei- bungen	Divid.- den in Prozent
		in Millionen Reichsmark	in Millionen Reichsmark	in Millionen Reichsmark	in Prozent	
Alsenische Portland-Cementfabriken, Hamburg	1927	6,02	2,584	1,24	0,600	15
	1928	6,02	2,930	1,558	0,732	15
Schlesische Portland-Cement-Industrie A.G., Oppeln	1927	27,0	9,771	4,184	2,659	12
	1928	27,0	10,549	4,044	3,005	12
Portland-Cementfabrik "Germania" A.G., Riesenburg, Hannover	1927	4,905	1,66	1,162	0,566	14
	1928	4,905	1,671	1,102	0,570	14
Breitenbaumer Portland-Cement, Hamburg-Lagerdorf	1927	2,728	1,602	0,339	0,312	12
	1928	2,728	1,556	0,345	0,317	12
Portland-Cementfabrik "Stadt Oppeln" A.G., Stettiner Portland-Cementfabrik	1927	2,0	2,169	0,303	0,24	12
	1928	2,0	2,603	0,490	0,300	15
Stettiner Portland-Cementfabrik	1927	4,0	1,179	0,426	0,196	10
	1928	4,0	1,242	0,402	0,243	10
Borussia-Werke Portland-Cementfabrik A.G., Hannover	1927	1,371	1,018	0,276	0,241	12
	1928	1,371	0,750	0,232	0,135	12
Portland-Cementwerk Schwanebeck, A.G.	1927	1,28	1,771	0,149	0,105	9
	1928	1,28	1,917	0,145	0,108	9
Portland-Cementwerk "Zoronio" A.G., Elbörde	1927	1,581	0,643	0,176	0,118	10
	1928	1,521	0,641	0,192	0,127	10
Bonner Herkules- und Ritterverein A.G., Zementfabrik bei Oberkassel	1927	3,96	1,086	0,731	0,355	13
	1928	3,96	0,870	0,590	0,279	15
Vereinigte Harzer Portland-Cement- und Zementfabrik Wernergrube a. S.	1927	2,25	0,824	0,269	0,280	9
	1928	2,25	0,890	0,312	0,306	10
Portland-Cementfabrik Karlstadt A.G., Karlstadt/M.	1927	6,816	1,573	0,829	0,426	10
	1928	6,816	?	0,879	?	10

Wortland Cementwerke	Hilden	1927	25,0	8,030	3,120	1,61	10
		1928	25,0	?	?	?	10
Wirtemb. Wortland-Cement-Werk zu Lauffen am Neckar	1927	2,8	0,808	0,608	0,211	12	
		1928	2,8	0,708	0,617	0,222	12
Württembsche Wortland-Cement- u. Märschall-Werkstattwerke i. Münster-Sächsisch-Thüring.	1927	20,025	8,208	2,112	1,297	12	
Wortland-Cementfabrik Prüssing u. Co., Görlitz/S.	1927	4,21	2,809	0,647	0,505	12	
Norddeutsche Wortland-Cementfabrik in Missburg	1927	2,72	0,718	0,49	0,275	14	
Wortland-Cementfabrik Hemmoor (Ost)	1927	8,795	2,41	1,080	0,985	15	

Das ist eine Verdienstung des Kapitals, die sich sehen lassen kann. Diese hohen Gewinne stehen in schärfstem Kontrast zu den Klagen über die Steigerung der Löhne und Soziallasten, die in fast allen Geschäftsbüchern der Aktiengesellschaften der Zementindustrie zu finden sind.

## Die Monopolpolitik der Zementindustrie.

Die Geschäftspolitik, mit denen die deutsche Zementindustrie ihre hohen Gewinne erzielt, bringen uns zu dem Verdikt unserer Betrachtungen. Die hohen Gewinne sind einzig und allein das Ergebnis der Ausschaltung des Konkurrenzmarktes durch Vereinigung, durch weitgehendste Koalitionen bes. Koalitionsrechts, das sich schon fast bis zur Monopolbeherrschung der Produktion und des Absatzes gesteigert hat und die auf die höchststolze Drosselung des Angebots bis zu einer bestimmten Grenze gerichtet ist. Die hohen Gewinne könnten erreicht werden, trotzdem die Zementindustrie nur annähernd 60 Proz. ihrer produktionstechnischen Leistungsfähigkeit ausnutzte. Die deutsche Zementindustrie ist heute eine der am stärksten kartellierten Industrie. Schon seit ihren ersten industriellen Fortschritten war in ihr der Wille zur Machtbeherrschung durch Kartelle und Syndikate vorhanden. Nach den Untersuchungen von Dr. Günther Kühn soll dieser Drang zum Monopol in der Natur des Zements, in der Einheitlichkeit und in dem geringen spezifischen Wert des Produkts, in der Beschränkung des Werkstoffes auf einen verhältnismäßig kleinen Produktionsradius als Wirkung der verhältnismäßig hohen Produktionskosten liegen. Wir wollen nicht bestreiten, daß die in der kapitalistischen Wirtschaft immer vorhandenen Monopolbestrebungen ein besonders günstiges Feld in der Zementindustrie gefunden haben. Monopolbeherrschung des Marktes bedeutet die Einschränkung des Angebots gegenüber der Nachfrage und damit fiktive Höchthalten der Preise und Möglichkeiten der produktionstechnischen Möglichkeiten. In die moralische Ebene verlegt, ist diese Politik in Wirklichkeit der berüchtigte "Ca'canny"-Politik (Ca'canny: "Vorsichtig, vorsichtig") gleichzusehen, die man früher (heute weniger) fälschlich der organisierten Arbeiterschaft als Arbeitsmaxime unterstellt. Würde die Arbeiterschaft die gleiche Produktionspolitik anwenden, mit der die Zementindustrie ihre hohen Preise zu halten sucht, dann würde die moralische Entfaltung des deutschen Bürgertums sicherlich sehr hohe Wellen schlagen. In der Produktionsdrosselung der Zementindustrie geht man stillschweigend vorbei, sieht sie als selbstverständlich an.

Wir verstehen, daß die Monopolbestrebungen im Wesen des Kapitalismus liegen. Wir wollen uns auch darüber lebenswichtig moralisch entzürnen. Was aber unser schärfster Kritik herausfordert, daß ist die Tatsache, daß die Zementindustrie für ihre eigenen kapitalistischen Interessen das Koalitionsrecht in weitgehendstem Maße ausnutzt, während sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeiterschaft unwillkürlich zu machen sucht.

## Kampf der Zementsyndikate gegen Außenseitergründungen.

Über diese Frage ist schon sehr viel geschrieben worden. So über die Gelände-Ausläufe des Überlebenden Zementsyndikats in Oppeln, um den Außenseiter die Rohstoffbasis zu entziehen. Ausläufe von Zwischenbetrieben, d. h. Gelände, das zwischen dem Außenseiterwerk und seinem Rohstoffvororten liegt, um den Transport des Rohstoffes ungeheuer schwierig zu gestalten, wenn nicht gar unmöglich zu machen wie in Mitteldeutschland. Diese angeführten Fälle von Kämpfen gegen Außenseiter lassen sich noch um viele vermehren.

Nun hat sich im westfälischen Zementgebiet ein neuer Fall ereignet, der verdient, der Mitteldeutschland mitgeteilt zu werden. Die Firma Rosenberger berichtet, in Beckum ein Zementwerk zu errichten, das dem Zementsyndikat nicht angeschlossen werden sollte. Dazu benötigten sie städtisches Gelände, welches ihr auch so halb und halb zugesetzt worden war. Das rief den Wieding-Konzern auf den Plan. Von beiden Seiten wurde nun die Stadtverwaltung bearbeitet. Das neu zu gründende Werk gebrauchte das städtische Gelände, um das Werk lebensfähig zu erhalten. Außerdem erklärte Wieding, daß sie nicht umhin könne, wenn die Stadtverwaltung nicht auf ihr Angebot eingehen würde, ihre vier in Beckum gelegenen Werke stillzulegen. Durch diese Stilllegung würde die Stadt einen Einnahmeverlust von 40 000 Reichsmark Gewerbesteuer hohen.

Das Angebot des Wieding-Konzerns an die Stadt enthält folgende Bedingungen: Die Stadt darf bestimmtes festhaltes Gelände an Zementwerke über neu zu gründende Werke, die dem Zementverbund nicht angehören, nicht veräußern oder zur Aussiedlung überlassen. Dafür verpflichtet sich Wieding, das Werk "Industrie" mit durchschnittlich 100 Mann Belegschaft in Betrieb zu nehmen und die vier in Beckum arbeitenden Syndikatwerke zu zahlen der Stadt jährlich bis zum Jahre 1925 2000 RM. Das sind die wichtigsten Bedingungen, wie sie endgültig Vertrag geworden sind.

In einer Beziehung ist die Vorausicht interessant.

## Wie sich die Zeiten ändern!

Eine Bieglerstudie von V. M. Ch.

Vor mehr als 20 Jahren kam er als kaum zwanzigjähriger auf die Biegelrei und fragte um Arbeit an. Es war ja nicht der erste, der in jenem Frühling in das Werk drängte. Was blieb übrig? Man musste doch leben! Die Heimat aber bot keine Arbeits- und Verdienstmöglichkeit! Durch diese Verhältnisse gewungen, schloss er sich dem großen Heere der Biegelarbeiter an, das monatelang fern von ihrem Heim, von Weib und Kind, bei schwerster Arbeit, um ein paar Pfennige seine Arbeitskraft verlaufen musste.

Früher befahl ihm der Werkmeister, als gelte es, eine Ware zu torksen. Ob ihm der schlankgewachsene Bursche gefallen batte?

"Sie können kommen!" war das Resultat der Musterung. Das aber hörte der junge Mann nicht mehr, als der Meister seinen Befehl damit ergänzte: "Wir werden gleich sehen, was mit dem Kerl los ist. Paßt er mir nicht, dann werf ich ihn wieder hinaus. Ich hab ja die Auslese. Bis's der nicht — dann sind's andere."

"Für Unterkunfts möglichkeit ist gesorgt, ebenso für Verpflegung in einer Kantine," betonte noch mit Nachdruck der Meister.

Sein erster Weg führte zu den Wargaden, nach denen man ihn gewesen, die ihn nun monatelang beherbergen sollten.

Er war gewiß nicht anspruchsvoll. Die bitterste Armut hatte er zu Hause kennengelernt und nur diese äußerste Armut batte ihn gezwungen wegzugehen. Er schauderte zusammen. Das also nannten die Menschen "Unterkunfts möglichkeit". Eine ellige Baracke, wo das Ungeziefer regierte, schmutzige Lagerstätten — Schmutz in allen Ecken, kein Schrank, wo man die wärmliche Habe hätte unterbringen können, war da; dazu schien der Boden und auch die Bänke gut genug. Es lag ja schon soweit herum, auf kein Weniges kam es auch nicht mehr an.

Um liebsten wäre er wieder ausgebrochen, denn es wollte ihm zu viel werden — aber wovon leben? — Erst spät am Abend kamen die schon ansässigen Biegler in ihre Baracke zurück und musterten den Neuling. — Zammergesetzen waren es zum größten Teil. Berlumpt, arscht — keine Kleider, kein Schuhwerk. Wie lange noch, dann wird es auch ihm so gehen, denn es war ja auch nur der einzige Anzug, den er hatte.

Andern Tages nahm er die Arbeit auf. Leicht fiel es ihm nicht, 12 — 14 — ja sogar 16 Stunden täglich zu schuften bei der Massenkost, wie sie gereicht wurde in der Kantine, die wohl dazu angelebt, den Magen für einen Augenblick zu beschäftigen, sonst aber wahrscheinlich nicht im Einklang zu den Kosten und der schweren Arbeit stand.

So lebte er mit Menschen dahin, die mit den primitivsten Mitteln sich ausrichten geben konnten — es war eigentlich kein Leben mehr eines Menschen würdig, es war ein Dahintrotzen, dem Tiere gleich, das man in sein Joch spannt und ihm nur soviel gibt, um es bei der Arbeit auszunützen zu können, das man abends in seinem Stall lädt, um es andern Tages wieder zu gebrauchen.

Der erste Lohnstag kam. Für Kraft und Logis wurde das Geld vom Werkle gleich eingehalten. Ein paar Pfennige nur blieben ihm übrig. — Das war ihm aber doch zuviel. Trotz der höheren Arbeit kein Geld zu haben, um nur die mindesten menschlichen Ansprüche befriedigen zu können. — Und etwas hätte er doch auch noch zurücklegen sollen, um es mit nach Hause bringen zu können; die Eltern warteten doch darauf. — Was denn gar nichts, das aus dem Elend herauszuholen konnte? — Vielleicht hatte der Unternehmer Mitleid mit ihm.

Er wollte zu ihm geben und ihm seine Notlage klar machen und ihn bitten, daß er Einsicht walten lasse und ihm ein paar Pfennige mehr gäbe. — Er machte den Versuch. — Hätte er dem Unternehmer eine Grube ins Gesicht gesetzt, mehr aufgezeigt hätte jener nicht sein können. Er hörte nur noch, wie er etwas von Hinausjagen sagte und von Dofsorgentwollen. Dass er weit und breit keine Arbeit mehr bekommen sollte. Was nun? Hatte er keine Arbeit — hatte er kein Brot, und der Hunger tut weh. So oft hat er es erfahren. Also weiterleben im alten Trotz. Die Arbeiter waren nun mal dazu verurteilt, einer kleinen Gesellschaftsricht zu dienen; dieser alle Annehmlichkeiten des Lebens durch ihre Arbeit zu ermöglichen, auf Kosten ihrer Freiheit, ihrer Freiheit, ihres Menschentums. Freiheit soll knecht bleiben und dankbar sein für das Geschenk, das ihm in Form von Lebze gegeben wird für seine Arbeitskraft.

Also mußte er still sein. Entrichtet und geknechtet verlor er jeden fühligen Halt. Um seine Wünsche zum Schweigen zu bringen, befand er sich: wie könnte er auch alles ertragen? Er war ja noch so jung, trug ein Herz in seiner Brust, das lieben wollte und auch geliebt werden. Doch kam er Sonntags mal ins Dorf, dann wußt' alles aus, als ob das Leben selbst käme. Kein Gedanke sah ihn an, und er trug doch auch gleich allen anderen Menschen soviel Verlangen in sich. —

So hatte er seine Bieglerlaufbahn vor ungefähr 20 Jahren begonnen. Was er erlebte, darunter litten alle anderen auch. Der eine mehr, der andere weniger.

Sehn Jahre später war es. Vor dem Werk steht ein Mann mit roten Handketten, die er noch spät in der Nacht verteilt.

Biegler, kommt in unsere Versammlung. Wir wollen euch Wege zeigen, die euch herausführen aus eurer Sklaverei. — Menschen seid ihr keine Arbeitstiere. — Für wen — für was arbeitet ihr? — Kommt alle! Eure Befreiung muß euer eigen Werk sein! — Organisiert euch!"



BERLIN MINNEAPOLIS  
Gemeinschaftshaus Berlin, Engelstrasse 24/25.

Manche lösen den Ketten, lachten ironisch dabei, als wollten sie sagen: "Da möchte einer die Welt aus den Angeln heben. — Was Knecht ist, soll Knecht bleiben." Nur wenige gingen hin und diese noch auf Schleichwegen, als fürchteten sie, peinlich zu werden. Unter diesen wenigen war auch unser Biegler. Wie Wasser tropfen auf einen heißen Stein, so fielen die Worte des Redners auf das gespannte Gemüt. Gierig, mit hochklopfendem Herzen hörte er zu. Mit blickenden Augen und geballten Fäusten stand er unter seinen Arbeitsgenossen.

"Die Befreiung der Arbeiterklasse muß ihr eigen Werk werden!" So sagte er immer wieder vor sich hin. Nach der Versammlung ging er auf den Redner zu. Wortlos gab er ihm die Hand. Tiefe klangen sich zwei Augenpaare ineinander. Der Redner wußte es, er hatte an diesem Abend einen Kampfgenossen gefunden, der fürderhin mit ihm gehen wird durch dick und dünn, durch Leid und Dual. Als ein anderer kam unser Biegler wieder am nächsten Morgen auf das Werk. Nicht, daß er weniger eifrig die Arbeit verrichtete. O nein! Er stellte seinen Plan; doch als der Bieglermeister so schnell im Vorbeigehen glaubte eine ähnliche Bemerkung machen zu müssen, hielt er inne. Doch aufgerichtet stand er vor ihm: "Es kommt der Tag, wo deine Willkür gebrochen ist. Auch wir sind Menschen. — Wehe dir, wenn der Biegler seine Ketten sprengt, bis ihn mit tierischer Unterwürfigkeit noch an das Werk fesseln, dann iss' um dich geschehen." Und der Tag kommt. — Schon streift ein Dämmerlicht den jungen Freiheitsmorgen. — Schon sind einige Schläfer aufgewacht. — Sie haben sich organisiert; denn die Befreiung der Arbeiterklasse aus eurer Unternehmerwillkür muß ihr eigen Werk werden!"

Er wußte, daß er zuviel gesagt. — Doch konnte er anders? Eine Stunde darauf zog er die Stroh entlang mit seinen Papieren in der Hand und fragte sich: "Wohin jetzt?" Schneller als er selbst kam die Auseinandersetzung von Werk zu Werk. Wo er auch um Arbeit antrug, schien man vor ihm gewarnt

zu sein; denn man muhte zur letzten Namen hören — dann hatte man keine Arbeit für ihn. — Was nun?

Zu Hause hatte er sein junges Weib, das er erst vor Wochen heimgeführt. Wie wird sie die Kunde aufnehmen, arbeitsloses brotlos zu sein?

Wieder sind 10 Jahre ins Land gegangen. Aus dem kleinen Häuschen selbstbewehrter Biegler ist eine erfreuliche Schei worden. Aber doch noch viel zu klein, um sich gegenüber dem Unternehmer, dem Machtfaktor der damaligen Zeit und Wirtschaft, zu behaupten. Noch fanden Entlassungen beim geringsten Aufsehen statt, doch immer neue kamen, die warten Mensch zu sein, die wagten Forderungen zu stellen. — Mehr Lohn — länger die Arbeitszeit — bessere Arbeitsbedingungen. Während noch die einen bedeutungsvoll mit dem Kopfe nickten, ja, wir müssen uns befreien" — verneinten andere die Tatsache, ein freier Mensch zu sein, auch als Biegler, mit der Gegenrede: "Es war so und wird so bleiben; Knecht bleibt Knecht."

Langsam aber bohrten jene wenigen Klöppelbewerben weiter. Neben vielen Entlassungen und mancher Oval konnten sie kleine Erleichterungen verspüren, und nachdem wieder 10 Jahre darüber hingegangen, Jahre mit dem Kriegsgewöhle, die auch den Arbeiter schneller seiner eigentlichen Bestimmung entgegneten ließen. Tage mit jenen gewaltigen Umlösungen, die den Arbeiter viel eher als man ahnte, auf jene Freiheitshöhen führte, von denen aus er all die Entwickelung, die Sklaverei der Vergangenheit übersehen konnte, aber auch einen Welt sich nehmen konnte über die vor ihm liegende Zeit und Arbeit, die nachgeholt und geleistet werden sollte, schlug auch für die Biegler die Schlußkunde. Jetzt, angeknüpft an die Tatsache der Befreiung der Arbeiterklasse schwiegen auch jene, die sonst nur Mithränen hegten gegen die Organisation. Notgedrungen schlossen auch diese sich ein. Jetzt war Macht vorhanden und gestützt auf diese Macht wurden die Arbeitszeit reduziert und an gleicher Zeit die Löhne erhöht. Soziale Verbesserungen im Betriebe zeigten überall, wie der Unternehmer diese organisierte Macht anerkennen musste. Vorher war die Zeit der Bieglerhöllen mit ihrem Schmutz und Ungeziefer. Menschenwürdige Wohnräume wurden verlangt und eingerichtet. Gesetze geschaffen, wonach jedem Biegler sein verdienter Lohn ausbezahlt werden müsse, also auch hier wurde der Biegler mundig. Es durfte ihm nichts mehr vom Lohn einbehalten werden. Das Betriebsratsvorsitz verschaffte dem Arbeiter Mitsprache und Mitbestimmung und schützte ihn vor Unternehmermaßnahmen, die den Organisierten treffen sollten.

Wieder wie vor 30 Jahren ist unser Biegler aus demselben Werk. Ein rühriger Verbandsfunktionär ist er und auch Betriebsratsvorsitzender.

So frei und offen besennt er sich heute noch zu seinen Ansichten und vertritt überall die Rechte des Bieglers. Als wären 30 Jahre spurlos an ihm vorbeigegangen, so begeistert für die Arbeitersache und Organisation steht er unter seinen Kollegen. Er kennt seine Rechte durch und durch, er weiß etwas damit anzufangen.

Doch oft in stillen Stunden, wenn er daheim sitzt und sich allein fühlt, wird er seltsam weich. Wie war es doch einmal — und heute? Mensch an der Arbeitsstätte — gefüllt im Betrieb, gerückt bei Krankheit und Unfall, geschütt bei Arbeitslosigkeit durch die verschiedensten sozialen Gesetze. Darüber hinaus der Keramische Bund mit seiner sozialen Fürsorge bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und jetzt noch mit seiner Alters- und Knabindversicherung. — Die Menschen so ganz anders. Wie sehen wir aus? — Und heute? In keinen würde man den städtigen Biegler wiedererkennen eine Stunde nach Arbeitsabschluß.

Und dies alles kommt auf Kosten der Gewerkschaft. Warum nur stehen noch so viele als Indifferente fern? — Ist nicht noch so vieles zu erlämpfen, wo jeder einzelne auf seinem Posten sein will. Haben wir nicht erst den Anfang zu unserem Aufstieg genommen?

Habe Geduld, alter treuer Bieglerkollege! — Sie werden kommen. — Sie müssen kommen, denn einzeln sind sie nichts. Sind nicht die Anträge auf Wohnabban von 1, 6, 10 bis 30 Stunden, welche die Unternehmer auf Ostern noch eingeschickt, dazu angelan, auch den letzten Indifferenzen zur Bekämpfung zu bringen? Ihn an der Stunde Gebot zu mahnen, in der Organisation seinen Mann zu stellen, in seinem eigenen wie auch allgemeinen Arbeiterinteresse? Sie können nicht anders als diese Annahme der Unternehmer mit einem ausgesprochenen Kampfeswillen zu quittieren, indem sie sich organisieren.

Neue Verhältnisse lösen die bestehenden ab, Verhältnisse, die neue Menschen fordern; Menschen, die durch die Schule des kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritts gegangen — durch die Organisation.

Menschen, die sich ihrer Arbeitserfülle bewußt sind, die Gemeinschaft pflegen können, die treu kämpfend einschlagen für ihre Mitkollegen.

Sie müssen kommen! Sie geben ja gar nichts auf dabei, höchstens die Ketten, an die sie heute noch gefesselt sind.

## Mitgliedsbuch und Stempel gestohlen.

Durch Einbruch in unser Bahnhofsbüro in Gladbeck wurde das Mitgliedsbuch Nr. S II 296 887 für Johannes Bielefeld, geboren am 29. Dezember 1892 in Rumburg, gestohlen. Für den Fall, daß dieses Mitgliedsbuch irgendwo vorgezeigt wird, ist es anzuhallen und, wenn möglich, der Inhaber der Polizei zu übergeben.

Bei diesem Einbruch wurden auch einige Stempel entwendet, und zwar: 1. Stempel "Arbeits der Fabrikarbeiter Deutschlands, Ruhrländische Glashütte", 1. Stempel "Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Keramischer Bund, Ruhrländische Glashütte", sowie ein Stempel des Ortsausschusses des ADGB, Glad. Rals. Mitgliedern Schriftstücke, gleich welcher Art, mit diesen Stempeln zu kleben kommen, sind sie anzuhallen und an uns einzubinden. Auch müssen die Inhaber dieser Schriftstücke festgestellt werden.

## Stadtoldendorf.

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege E. Müller aus Hürstenberg, Weser. Allen Gratulationen bei! Danke.

## Stadt Oldendorf.

Zusätzlich lassen wird auf Grund des § 14, Riffel 3a zu dieses Stellvertretungsamt bisherige Mitglied der Bahnhofsstelle Hamm Karl Büchmann, Buch-Nr. S II 731 112.

## Am 16. März.

Zusätzlich lassen wird auf Grund des § 14, Riffel 3a zu Berührung mit § 14, Riffel 5 unseres Verbandsstatus die Mitglieder der Bahnhofsstelle Gladbeck: Bernhard Werner, Buch-Nr. P 23 237; Kurt Storti, Buch-Nr. P 11 273; Richard Menzel, Buch-Nr. P 76 261; Paul Werner, Buch-Nr. P 26 297; Erich Klemm, Buch-Nr. S II 786 088; Wolf Schulze, Buch-Nr. P 122 987; Paul Richter, Buch-Nr. S II 749 199; Paul Grüntert, Buch-Nr. P 29 911; Willy Böhme, Buch-Nr. P 28 070; Arthur Westmann, Buch-Nr. P 19 226; Rudolf Hähnel, Buch-Nr. 825 786; Max Kern, Buch-Nr. 846 526.

## Arbeitsmarkt.

Gesucht werden drei tüchtige Kübelmaler auf Porzellan. Antritt bald. Angebote an den Arbeitsnachweis Liebau i. Schle.

Arbeit suchen zwei Werkstellen auf Preßglas, Akkumulatoren sowie auf alle vor kommende Preßglasartikel, vergrößert und unvergrößert. Die Arbeitssuchenden sind auf alle Artikel gut eingearbeitet. Antritt kann sofort erfolgen. Angebote an den Arbeitsnachweis Walter Bielefeld, Liebau i. Schle., Wasserstr. 3.

Ein lediger Preß- und Maschinenglasmacher, auch als Anfänger, sucht Stellung. Offerten erbeten an Josef Langen, Neuendorf 4, Volt Schmiedefeld, Kreis Schleusingen (Thür.).

Glasmacher oder Kompanist sucht Arbeit auf Standortstischen, Rollstühlen, Büchern und anderes Preßglas oder gezogene Glassen und Schleifartikel durch Arbeitsnachweis Bruno Meyer, Güntherwald 1a, D.-L., Forststraße 10.

Lediger Kübelmaler-Gehilfe sucht sofort anderweitig Stellung. Logis erwartet. Angebote an Gewerbebüro Penig D.-L., Langauerstraße 25.

Glasmaler aus der Beleuchtungsbranche sucht für sofort oder später Stellung. Spezialist auf sämliche Marmortafeln. Zeugnisse auf Wunsch zur Verfügung. Arbeitsangebote sind zu senden an Wilhelm Bielefeld, Neuendorf, Neestadt 3.

Schillermaschinenpresser, perfekt in allen Artikeln, Glasfritten, Konferenzen, Medizinvasen, firm in allen Reparaturen und neuen Formen, sucht Stellung. Wohnung, Bedingung. Angebote erbeten Gewerbebüro Kahlhütte, Thür.

Tüchtiger Lehrer sucht baldist Stellung. Gut eingearbeitet in Tüchtig, Kleine und Lehrerangestellte. 7 Jahre im Nach. Wohnung erwünscht. Angebote an die Bahnhofsstelle des Fabrikarbeiterverbundes, Weißwasser, D.-L., Görlitzerstr. 45.

Häsenmacher mit langjährigen Erfahrungen sucht für möglichst bald oder später Stellung. Wohnung ist Bedingung. Angebote an die Bahnhofsstelle des Fabrikarbeiterverbundes, Weißwasser, D.-L., Görlitzerstr. 45.

Lediger Steinbildmaler, 19 Jahre alt, sucht sich zu verändern, ist bewandert in allen Auf- und Unterglasurarbeiten sowie im Schablonenmalerei. Antrichten sind zu richten an die Redaktion dieses Blattes unter § 46.

Lediger Maler, 26 Jahre alt, firm in Gold, Wand, Staffage, Stempel auch auf Ovalenfächern sucht Stellung. Selbstiger nimmt auch Stellen in Porzellanmalerei oder als Unterglasurmaler in Steinigung oder Kunstdöpferei für Freihand, Staffage, Nähern. Angebote unter § 41 an den "Keramischen Bund", Charlottenburg, Brohstraße 2—5, erblicken.

Tüchtiger Schleifer sucht Stellung als Einbrecher auf Rollflächen, Pulvergläser und Motons. Suchender ist auch auf bewandert im Einbohren auf Öfenbächer und Abbrümpartikel. Angebote an den "Keramischen Bund" unter § 42 erwünscht.

Verlag Hermann Grünz, Charlottenburg, Brohstraße 2—5. Verantwortlich für den Inhalt Edwin Neuringer, Charlottenburg, Brohstraße 2—5.

Direkt: C. Janiszewski, Berlin SO 26, Elisabethstraße 23/25.

(69)

Während tüchtige Schleifer für Thermosolberen sowie mehrere Kübelmaler sofort gesucht. Arbeitsnachweis: Willy Schade, Altenburg 1, Thür. Zeichenstr. 123. (70)